

10/2009

Mitteilungen

**Gemeinsame
Presseerklärung
der Deutschen
Bauwirtschaft zum
Wohnungsmangel
in Deutschland**

**Lohnsteuer
Reisekostenrecht**

**Sozialversicherung
ELENA-Verfahren
ab 1. Januar 2010**

**Tarifgehälter der
Angestellten und
Poliere in Bayern**

**Illegale
Beschäftigung
Bericht der
Bundesregierung**

**Zuschlagsätze
bei den
Gehaltszusatzkosten**

**Die Baumaschinen-
Datenbank
kostenlose Info
für Mitglieder**

**Aktivitäten der
Bayern Handwerk
International GmbH**



Beilagen:

Vereinbarung mit der BAMAKA

Kurzübersicht Partnerkonditionen BAMAKA

Leitfaden Bauforderungssicherungsgesetz

Intensiv-Lehrgang – zertifizierter Bauleiter m/w

Steuerpraxis für Bauunternehmer Nr. 144

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



bereits im Jahr 1999 hat der Gesetzgeber mit § 1 a Arbeitnehmerentsendegesetz eine Regelung geschaffen, nach der derjenige Bauunternehmer, der einen Subunternehmer beauftragt, dafür haftet, dass dieser seiner Pflicht zur Abführung des Urlaubskassenbeitrags einerseits und zur Zahlung des Mindestlohns an seine Beschäftigten andererseits nachkommt. Wenig später wurden ähnliche Haftungstatbestände auch für den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag geschaffen. Ziel des Gesetzgebers war neben einer Sicherung der Beitragseinnahmen des Sozialversicherungssystems auch eine Eindämmung des um sich greifenden „Subunternehmertums“.

In der Praxis wurden beide Ziele nicht erreicht. Die Zahl der Haftungsfälle ist insgesamt recht gering, der Subunternehmeranteil nach wie vor hoch, der Druck des Marktes größer als die Angst vor der Haftung. Der bürokratische Aufwand für die Unternehmen zur Reduzierung ihrer Haftungsrisiken ist hingegen gigantisch.

Auf Druck der Bauverbände hin hat der Gesetzgeber reagiert und die Haftungstatbestände im Bereich der Sozialversicherung so geändert, dass die Inanspruchnahme für Beitragsrückstände dann ausgeschlossen ist, wenn ein präqualifizierter Subunternehmer beauftragt wird. Die Tarifvertragsparteien haben nunmehr nachgezogen und ab 1. Oktober 2009 eine ähnliche Regelung im Rahmen der SOKA BAU auch für den Urlaubskassenbeitrag vereinbart (Bericht folgt im nächsten Heft). Aber Vorsicht: Anders als bei Berufsgenossenschafts- und Sozialversicherungsbeitrag gibt es beim Urlaubskassenbeitrag eine sog. „Kettenhaftung“. Daher ist auch dann, wenn ein präqualifizierter Subunternehmer beauftragt wird, das Risiko einer Inanspruchnahme nicht gänzlich ausgeschlossen, wenn dieser Subunternehmer seinerseits nicht präqualifizierte Nachunternehmer einsetzt.

Die Richtung stimmt, im Detail muss aber noch nachgearbeitet werden – so könnte eine erste Bewertung lauten. Vor allem aber fehlt es derzeit noch an präqualifizierten Subunternehmern. Dies könnte sich in absehbarer Zeit ändern, denn gerade von Unternehmen, die regelmäßig als Generalunternehmer tätig sind, hört man immer häufiger, dass sie die regelmäßig für sie tätigen Subunternehmer mit „sanftem Druck“ dazu bewegen wollen, sich präqualifizieren zu lassen. Für vorwiegend als Subunternehmer tätige Betriebe kann die Präqualifikation derzeit ein echter Marktvorteil sein.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Gemeinsame Presseerklärung der Deutschen Bauwirtschaft zum Wohnungsmangel in Deutschland

Recht

- 4_ Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes
- 5_ Umgehung der Handwerksordnung durch Zurverfügungstellung eines Meistertitels
- 5_ Aktualisierung des VHB des Bundes

Steuern

- 6_ Steuerliche Behandlung von Fort- und Weiterbildungskosten von Arbeitnehmern
- 6_ Lohnsteuer – Der Bundesfinanzhof ändert seine Rechtsprechung zur Anrufungsauskunft
- 7_ Führerscheinausbildung – Betriebsausgaben – Steuerfreier Arbeitgeberersatz in Handwerksbetrieben
- 7_ Lohnsteuer – Reisekostenrecht

Tarif- und Sozialpolitik

- 8_ Sozialversicherung
ELENA-Verfahren ab 1. Januar 2010
- 8_ Tarifgehälter der Angestellten und Poliere in Bayern
- 8_ Rechengrößen in der Sozialversicherung 2010
- 9_ Illegale Beschäftigung
Bericht der Bundesregierung

Wirtschaft

- 11_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr
- 12_ Zahl der Bau-Betriebe seit 1995 halbiert
- 12_ Zuschlagsätze bei den Gehaltszusatzkosten
- 13_ Unternehmensfinanzierung
- 13_ Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Wohnungsneubaus in Deutschland (Studie des Pestel-Instituts)
- 13_ Bau-Unternehmerreise in die Schweiz
- 14_ Günstiger Einkaufen mit der BAMAKA AG
- 14_ Mittelstandsseminar „Risikomanagement“ des Baurechenzentrums (BRZ)

Technik

- 15_ Bayerische Bauordnung – Fassung August 2009
- 16_ Neue DIN 276-4
„Kosten im Bauwesen – Teil 4: Ingenieurbau“
- 16_ Fachunternehmererklärung bei energetischer Sanierung
- 16_ DIN Normen-Sammlung
- 17_ Methoden-Leitfaden zur systematischen Dienstleistungsgestaltung
- 17_ Lüftung von Wohnungen
- 17_ Zonierung von Nichtwohngebäuden – Leitfaden zur Anwendung von DIN V 18599
- 18_ DIN 18195-7 Bauwerksabdichtungen gegen von innen drückendes Wasser

Berufsbildung

- 18_ Zusammenfassung der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2009“
- 19_ Stipendienprogramm der Stiftung für Begabtenförderung 2010
- 19_ Ausbildungsbonus für Jugendliche mit schwierigen persönlichen Voraussetzungen
- 20_ Bitte um Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- 20_ 40. Berufsweltmeisterschaft der Jugend in Calgary/Kanada

Fachgruppen

- 21_ WM-Bronze für deutschen Fliesenleger
- 21_ Technische BEB-Kurzmitteilungen 01/2009 erschienen
- 21_ ZDB-Normenportal – Übersicht über die Normen des Verkehrswegebau
- 22_ Bayerische Verbände starten Initiative für Straßenbau in Bayern

Bayerische BauAkademie

- 22_ Neu: Fortbildung zum zertifizierten Bauleiter – ein Gemeinschaftsprojekt kompetenter Partner
- 23_ NEU: Fachkraft für energieeffizientes Bauen – Facharbeiterfortbildung
- 23_ Die Baumaschinen-Datenbank – kostenlose Info für Mitglieder
- 24_ Das ExpertenForum für energieeffizientes Bauen – Lernen am Modellprojekt

Termine

- 24_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 28_ Fortbildungsangebote sonstiger Organisationen
- 29_ Fachkongress Netztechnik – Kabeltagung 2009

Nachrichten

- 29_ Aktivitäten der Bayern Handwerk International GmbH

Persönliches

- 30_ Maurermeister Walter Gerstner, Deggendorf, verstorben
- 30_ Otto Brandl, München, verstorben

Literatur

- 30_ Das Arbeitsverhältnis im Baugewerbe – 2. Auflage



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 089/7679-0, Telefax 089/768562
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2009 und 08/2009 werden zusammengefasst
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Gemeinsame Presseerklärung der Deutschen Bauwirtschaft zum Wohnungsmangel in Deutschland

Vor dem Hintergrund eines stark rückläufigen Wohnungsbaus haben sich der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie HDB, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ZDB und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt IG-BAU erstmalig zu einer gemeinsamen wirtschaftspolitischen Initiative, der Initiative *Wohnungsbau in Deutschland!* zusammengetan.

Die Initiative *Wohnungsbau in Deutschland!* der deutschen Bauwirtschaft will gegen den immer weiter zurück gehenden Wohnungsbau in Deutschland gemeinsam vorgehen. ZDB, HDB und IG-Bau fordern gemeinsam eine Neuausrichtung der Wohnungsbauförderung in der nächsten Legislaturperiode. Neben die erfolgreiche Förderung der Wohnungsmodernisierung muss künftig auch die Förderung des Abrisses und des Neubaus von Ersatzwohnungen treten, erklärten sie anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz am 3. September 2009 in Berlin. Die Zahl der neu erstellten Wohnungen lag nach Angaben

des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr nur bei 155.820. 4 Jahre zuvor wurden noch 100.000 Wohnungen mehr fertig gestellt. Der Staat hatte sich in den letzten Jahren immer mehr aus der steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus zurück gezogen.

Vor diesem Hintergrund sehen die Spitzenverbände der deutschen Bauwirtschaft vor allem den Bedarf für höhere Abschreibungssätze. Wie der LBB bereits seit längerem fordert, zuletzt in dem gemeinsamen Positionspapier „Aktionsprogramm für den Wohnungsbau in Bayern 2009“, das von einer bayeri-

schen Verbändeinitiative getragen wird, fordern auch die Spitzenverbände nunmehr eine Verdoppelung des Abschreibungssatzes in den ersten Jahren von derzeit 2 % auf 4 %. Dies bringt nicht nur 10.000 zusätzliche Wohnungen jährlich, sondern auch Beschäftigung für rund 30.000 Arbeitnehmer.

Die Spitzenverbände fordern außerdem eine nachgelagerte Besteuerung für selbst genutztes Wohneigentum und die Förderung von Handwerkerleistungen im Wohnungsbestand in dem gleichen Umfang wie die so genannten haushaltsnahen Dienstleistungen. Darüber hinaus fordert der LBB seit längerem als einfaches und effektives Instrument eine an den Anforderungen der Familienpolitik und der Energieeffizienz ausgerichtete neue Eigenheimzulage.

Recht

Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes

Ist ein Baugeldempfänger selbst an der Herstellung oder dem Umbau beteiligt, so darf er seit dem 4. August 2009 – unabhängig vom Datum des Abschlusses des jeweiligen Vertrags – das Baugeld in Höhe des angemessenen Wertes der von ihm erbrachten Leistungen für sich behalten.

Im Rahmen des Forderungssicherungsgesetzes ist am 1. Januar 2009 auch das Bauforderungssicherungsgesetz (BauFordSiG) in Kraft getreten. Das BauFordSiG hat das seit 1909 geltende Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen (GSB) abgelöst und soll nach der Vorstellung des Gesetzgebers sicherstellen, dass das für ein bestimmtes Bauvorhaben zur Verfügung gestellte Baugeld auch zur Bezahlung der auf der Baustelle tätigen Unternehmen verwendet wird.

Derjenige, der das Baugeld nicht zweckentsprechend für die von ihm beauftragten Unternehmen verwendet, macht sich im Insolvenzfall schadensersatzpflichtig und strafbar.

Der „alte“ Baugeldbegriff nach dem Vorgängergesetz GSB beinhaltete nur grundpfandrechtlich gesicherte Gelder, bei denen die Ansprüche des Geldgebers aus dem Darlehensvertrag durch eine Hypothek oder Grundschuld an dem zu bebauenden Grundstück gesichert waren. So fielen z. B. Zahlungen des Bauherrn aus Eigenkapital nicht unter diesen Baugeldbegriff. Nach dem BauFordSiG sind nun auch sämtliche Geldbeträge, die in der Bauleistungskette (Bauherr – Generalunternehmer – Nachunternehmer – Baustofflieferant) weitergegeben werden sollen, Baugeld im Sinne des Gesetzes.

Die erhebliche Erweiterung des Bau-

geldbegriffs durch § 1 Abs. 3 Nr. 2 BauFordSiG zieht in der Praxis erhebliche Konsequenzen nach sich. Der ZDB hat deshalb Anfang 2009 zwei konkrete Änderungen des Gesetzes vorgeschlagen und hierfür geworben. Zum einen ist eine Lockerung der Baugeldverwendungspflicht in § 1 Abs. 1 BauFordSiG und zum anderen die Streichung der sog. 50 %-Klausel in § 1 Abs. 2 vorgeschlagen worden. Leider konnte in dieser Legislaturperiode lediglich die 50 %-Klausel in § 1 Abs. 2 BauFordSiG gestrichen werden, so dass nunmehr der Baugeldempfänger für von ihm erbrachte Eigenleistungen Baugeld in Höhe von 100 % behalten darf.

Antworten auf die wichtigsten in der Praxis auftretenden Fragen rund um das BauFordSiG gibt der diesem Heft beiliegende „Leitfaden Bauforderungssicherungsgesetz“ des ZDB.

Umgehung der Handwerksordnung durch Zurverfügungstellung eines Meistertitels

Dient der Abschluss eines Arbeitsvertrags mit einem Meister über eine Tätigkeit als Betriebsleiter der Umgehung der Vorschriften über den Befähigungsnachweis und der Eintragung in die Handwerksrolle, ohne dass der Arbeitnehmer tatsächlich im erforderlichen Umfang als Betriebsleiter tätig werden soll, ist dieser Vertrag gemäß § 134 BGB nichtig. Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch auf Bezahlung des vertraglichen Gehalts.

Fall:

Der Geschäftsführer eines Stuckateurhandwerksbetriebs verfügte nicht über einen Meistertitel. Der Betrieb schloss mit einem Stuckateurmeister, der seit 2 Jahren eine Altersrente bezog, einen Arbeitsvertrag, wonach der Stuckateurmeister als Betriebsleiter zu einem Monatslohn von 2.500,- € bei einer Arbeitszeit von 39 Wochenstunden eingestellt wurde. Der Vertrag diente lediglich zur Vorlage bei der Handwerkskammer. Tatsächlich arbeitete der Stuckateurmeister zu keinem Zeitpunkt 39 Wochenstunden, auch erhielt er keine monatliche Vergütung von 2.500,- €. Der Stuckateurmeister verklagt den Betrieb auf volle Bezahlung des Gehalts.

Die Entscheidung:

Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 18. März 2009 (Az.: 5 AZR 355/08) ist Sinn und Zweck der Vorschriften der Handwerksordnung die Gewährleistung der Leitung und Überwachung des Handwerksbetriebs. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 HwO ist der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen

und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet. Die Eintragung in der Handwerksrolle setzt nach § 7 Abs. 1 HwO das Bestehen der Meisterprüfung („Großer Befähigungsnachweis“) voraus. Der Betriebsleiter muss die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle mit dem zu betreibenden Handwerk oder einem mit diesem verwandten Handwerk erfüllen.

Der Gesetzgeber hat die Zulassung zum selbständigen Betrieb eines Handwerks von dem Nachweis beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten abhängig gemacht, um im Interesse der gesamten Wirtschaft den hohen Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit der Handwerkerschaft zu erhalten. Gleichzeitig wollte er die sachgerechte Ausbildung des Nachwuchses für das Handwerk wie auch für die übrige gewerbliche Wirtschaft sicherstellen.

Dieser Normzweck wird umgangen, wenn ein als Betriebsleiter angestellter Meister tatsächlich nicht den Betrieb führen, sondern nur als Konzessionsträger zur Verfügung stellen soll.



Hinweis:

Ein Verstoß gegen die Anforderungen der Handwerksordnung kann neben der Ablehnung bzw. Löschung der Eintragung in die Handwerksrolle zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Beteiligten führen. Auch die Fortsetzung des Betriebs kann untersagt werden. Umgehungen der Vorschriften der Handwerksordnung können somit erhebliche Folgen für den beteiligten Betrieb und auch den angeblich als Betriebsleiter eingestellten Meister haben.

Aktualisierung des VHB des Bundes

Der Bund hat die Ausgabe 2008 des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes aktualisiert und im August 2009 als „Ausgabe 2008, Stand Juni 2009“ bekanntgemacht.

Im Vergaberecht wurden mit Wirkung zum 24.09.2009 wichtige Regelungen des GWB geändert (vgl. LBB-Mitteilungen Ausgabe 06/2009, S. 7 und 8). Aufgrund der Änderungen des GWB wurden die Formblätter 331, 333EG, 334EG, 638EG und die Richtlinien zu 111 und zu 334EG des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes angepasst.

Das VHB, Ausgabe 2008, Stand Juni 2009, gilt ab sofort für die Vergaben im Bereich des Bundeshochbaus. Wichtige inhaltliche Änderungen:

1. Zuschlags- und Bindefrist

Nach den Richtlinien zu 111 soll die Zuschlags- und Bindefrist grundsätzlich nicht mehr als 30 Kalendertage betragen. Bei EG-weiten Verfahren kann die Frist wegen der Informationspflicht nach § 101 a GWB um 15 Kalendertage verlängert werden.

2. Information über Nichtberücksichtigung: Verkürzung der Frist

Nach § 101 a GWB hat der Auftraggeber die betroffenen Bieter, deren Angebote

nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot beauftragt werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden.

Nach den Richtlinien zu 334EG kann die Informationsfrist auf 10 Kalendertage reduziert werden, wenn die Information per Telefax oder E-Mail erfolgt. Von dieser Möglichkeit der Fristverkürzung ist, soweit möglich, Gebrauch zu machen. Die Übermittlungsprotokolle sind zum Vergabevermerk zu nehmen.

3. Änderung der Vergabeentscheidung

Wird von der ursprünglich beabsichtigten Vergabeentscheidung (siehe oben 2. Information über Nichtberücksichtigung) abgewichen, so sind gemäß den Richtlinien zu 334EG die Bieter erneut mit dem Formblatt unter Einhaltung der Frist nach § 101 a GWB zu unterrichten, bevor ein Zuschlag erteilt werden darf.

4. Präqualifikation

In den Ziffern 3.1 der Formblätter „Anforderung zur Angebotsabgabe“ können durch Ankreuzen die Nachweise festgelegt werden, die von den Bietern zum

Nachweis der Eignung gefordert werden. Präqualifizierte Unternehmen haben die Möglichkeit, anstelle der Nachweise die Nummer anzugeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauvorhaben eingetragen sind. Da das Präqualifikationsverfahren keine Überprüfung der technischen Ausstattung (§ 8 Nr. 3 d VOB/A) sowie der Angaben zum Einsatz des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personals (§ 8 Nr. 3 e VOB/A) vorsieht, wurden die entsprechenden Felder ersatzlos gestrichen. Sind für die Eignungsprüfung diese Angaben erforderlich, so sind sie zukünftig unter der Ziff. 3.3 (Sonstige Angaben/Nachweise) aufzuführen.

Einzelheiten können dem Erlass des Bundesbauministeriums vom 26.08.2009 entnommen werden.

Dieser ist im Internet abrufbar unter

www.lbb-bayern.de
(LBB-Intranet/Baurecht/
Bau- und Vergaberecht).

Bayern ist derzeit dabei, sein Vergabehandbuch ebenfalls zu ändern. Mit einer Aktualisierung des VHB Bayern ist im Herbst 2009 zu rechnen.

Steuerliche Behandlung von Fort- und Weiterbildungskosten von Arbeitnehmern

Die Finanzverwaltung ändert ihre bisherige Rechtsauffassung: Auch der Arbeitnehmer kann Rechnungsempfänger der Fort- und Weiterbildung sein.

Bisher ging die Finanzverwaltung bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen davon aus, dass die Steuer- und Abgabefreiheit nur dann erreicht wird, wenn die Rechnung eines fremden Fortbildungsunternehmens auf den Namen des **Arbeitgebers** ausgestellt ist. Wurde die Rechnung auf den Arbeitnehmer ausgestellt und von diesem ganz oder

teilweise beglichen bzw. dem Arbeitnehmer später ersetzt, lag seit dem 1. Januar 2008 steuerpflichtiger Arbeitslohn vor.

Die Oberfinanzdirektionen (OFD) Rheinland und Münster haben nun klargestellt, dass ein ganz überwiegendes eigenbetriebliches Interesse des Arbeit-

gebers auch dann vorliegen kann, wenn der **Arbeitnehmer** der Rechnungsempfänger ist.

Dies setzt allerdings voraus, dass der Arbeitgeber die Übernahme bzw. den Ersatz allgemein oder für die besondere Bildungsmaßnahme zugesagt und der Arbeitnehmer im Vertrauen auf diese zuvor erteilte Zusage den Vertrag über die Bildungsmaßnahme abgeschlossen hat.

Lohnsteuer – Der Bundesfinanzhof ändert seine Rechtsprechung zur Anrufungsauskunft

Der Arbeitgeber erhält die Möglichkeit, sich in schwierigen Lohnsteuerfragen vorab abzusichern bzw. den Sachverhalt gerichtlich überprüfen zu lassen.

Wenn ein Arbeitgeber Rechtssicherheit in schwierigen Fragen der Lohnsteuer braucht, wie z. B. bei der betrieblichen Altersversorgung, kann er von der Anrufungsauskunft gem. § 42 e Einkommensteuergesetz (EStG) Gebrauch machen. Nach § 42 e EStG hat das Betriebsstättenfinanzamt auf Anfrage eines Beteiligten darüber Auskunft zu geben, ob und

inwieweit im einzelnen Fall die Vorschriften über die Lohnsteuer anzuwenden sind.

Diese Pflicht des Finanzamts gilt ausschließlich für das Lohnsteuerverfahren. Dadurch soll einerseits das Haftungsrisiko des Arbeitgebers gemindert werden, andererseits soll die Rechtmäßigkeit

des Lohnsteuerabzugs grundsätzlich gesichert werden.

Nach der bisherigen Rechtsprechung hat der Bundesfinanzhof (BFH) der Anrufungsauskunft nach § 42 e EStG nur den Charakter einer reinen Wissenserklärung zuerkannt, d. h. es konnte z. B. kein Rechtsbehelf eingelegt und der Sachverhalt vorab gerichtlich geklärt werden.

Führerscheinausbildung – Betriebsausgaben – Steuerfreier Arbeitgeberersatz in Handwerksbetrieben

Mit Erlass vom 29. Mai 2009 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung der Übernahme der Aufwendungen zum Erwerb eines Führerscheins im Bereich des Handwerks Stellung genommen.

Mit dem Führerschein der „alten“ Klasse III dürfen Züge mit max. drei 3 Achsen (Zugfahrzeug max. 7,5 t zulässige Gesamtmasse) gefahren werden. Beim Umtausch eines Führerscheins der Klasse III werden die Klassen B, BE, C1, C1E, M, L und S erteilt.

Seit der Einführung des EU-Führerscheins dürfen Inhaber der Fahrerlaubnisklasse B nur noch Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t führen. In Handwerksbetrieben werden oft Transportkapazitäten benötigt, bei denen Fahrzeuge dieses Gewicht überschreiten. Daher überneh-

men Handwerksbetriebe häufig die Kosten für den Erwerb der Führerschein-kategorie C1/C1E.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) ist der Erwerb eines Führerscheins, der zum Führen eines Personkraftwagens berechtigt, den Kosten der allgemeinen Lebensführung zuzurechnen und nicht den beruflichen Aufwendungen, selbst wenn der unmittelbare Anlass für den Führerscheinwerb berufliche Gründe waren. Daher hatte das Gericht weder den Werbungskostenabzug noch den steuerfreien Ersatz durch den Arbeitgeber

beim Erwerb eines Führerscheins zuge-lassen.

Nach dem Erlass können die Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis für eine Fahrzeugklasse, die im privaten Alltagsleben nicht üblich sind hingegen steuerfrei ersetzt werden. Es kommen hier allerdings nur die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis in Klasse C zum Ansatz, wenn der Arbeitnehmer bereits eine Fahrerlaubnis in Klasse B besessen hat, oder – wenn zugleich auch die Fahrerlaubnis der Klasse B erworben wurden – die nachweislich für Klasse C entstandenen Mehrkosten.

Die Aufwendungen des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer stellen für ihn Betriebsausgaben dar (§ 4 Abs. 4 EStG).

Lohnsteuer – Reisekostenrecht

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) strebt eine Vereinheitlichung der Regelung zu den Verpflegungsmehraufwendungen und den Fahrt- und Übernachtungskosten an.

Der ZDB will auf Anregung seiner Mitgliedsverbände versuchen, im Reisekostenrecht eine Vereinheitlichung der Regelungen der Verpflegungsmehraufwendungen und der Fahrt- und Übernachtungskosten zu erreichen.

Mit Geltung der Lohnsteuerrichtlinien 2008 wurde bei den Fahrt- und Übernachtungskosten die Dreimonatsfrist aufgehoben, bei den Verpflegungsmehraufwendungen wurde sie aber beibehal-

ten (vgl. R 9.6 Abs. 4 Lohnsteuerrichtlinie 2008).

Fahrtkosten zu einer auswärtigen Arbeitsstätte, die im Rahmen einer vorübergehenden beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer Einsatzwechseltätigkeit entstehen, sind damit ohne zeitliche Begrenzung Reisekosten. Auch bei den Übernachtungskosten ist die Dreimonatsfrist weggefallen und eine unbefristete Erstattung durch

den Arbeitgeber steuer- und abgabenfrei möglich. Bei Verpflegungsmehraufwendungen hingegen ist nach Ablauf von drei Monaten eine steuerfreie Ersatzleistung des Arbeitgebers bei derselben Auswärtstätigkeit derzeit aufgrund der hier beibehaltenen Dreimonatsfrist nicht zulässig.

Eine Vereinheitlichung wäre nicht nur im Interesse der Mitarbeiter, sie würde auch den Betrieben die äußerst zeitaufwendige Abrechnung vereinfachen. Dies gilt insbesondere auch für kleinere Betriebe, die die Löhne selbst ermitteln. Zugleich würde die Finanzverwaltung entlastet.

Damit ÄRZTE OHNE GRENZEN in Krisengebieten und bei Katastrophen auf der ganzen Welt schnell und unbürokratisch Leben retten kann – spenden Sie mit dem Verwendungszweck „Ohne Grenzen“.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
☐ zu Spendenmöglichkeiten
☐ für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
 Bank für Sozialwirtschaft
 BLZ 370 205 00



WAS HIER FEHLT, IST IHRE SPENDE.

Sozialversicherung ELENA-Verfahren ab 1. Januar 2010

Das Verfahren zum Wechsel von entgeltrelevanten Auskunfts-, Melde- und Bescheinigungspflichten der Arbeitgeber hin zum elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) schreitet voran. Das entsprechende Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt vom 1. April 2009 veröffentlicht (BGBl. I, S. 634 ff.). Über den wesentlichen Inhalt des neuen Verfahrens hatten wir in den LBB-Mitteilungen 07-08/2009 berichtet.

Durch ELENA sollen künftig einzelne Pflichten der Arbeitgeber entfallen und Anträge auf Sozialleistungen vereinfacht und beschleunigt werden. Das ELENA-Verfahren ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt beim Bürokratieabbau für Unternehmen. Die Arbeitgeber müssen heute über 100 Auskunfts-, Melde- und Bescheinigungspflichten nachkommen, da-

runter rund 45 Entgeltbescheinigungspflichten. Durch das ELENA-Verfahren sollen die Unternehmen um mehr als 85 Millionen Euro Bürokratiekosten im Jahr entlastet werden.

Ziel des Gesetzes ist es, die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ausstellung von Papierbescheinigungen abzulösen

und durch ein elektronisches Verfahren zu ersetzen. Zum 1. Januar 2010 werden zunächst fünf Bescheinigungspflichten der Arbeitgeber – zur Leistungsberechnung für das Arbeitslosen-, Wohn- und Elterngeld – wegfallen.

Das Bundesarbeitsministerium hat zu den neuen Verfahren sog. *Gemeinsame Grundsätze* aufgestellt, die auf der speziellen ELENA-Internetseite www.das-elena-verfahren.de veröffentlicht werden. Auf dieser im Entstehen begriffenen Seite finden Sie Informationen rund um das ELENA-Verfahren.

Tarifgehälter der Angestellten und Poliere in Bayern

Auch in der dritten Verhandlungsrunde, die am 27. August 2009 in München stattfand, ist es nicht gelungen, zu einer Einigung zu kommen. Es wurde vereinbart, die Tarifverhandlungen am 8. Oktober 2009 fortzusetzen. Das Ergebnis dieser Tarifverhandlung war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Die bayerischen Arbeitgeber haben in der dritten Tarifrunde der IG BAU erneut signalisiert, die Tarifierhöhungen des auf Bundesebene gefällten Schiedsspruchs

zu übernehmen. Voraussetzung hierfür sei aber, dass die Gewerkschaft bereit ist, die Besserstellung der bayerischen Poliere gegenüber den Polieren im übr-

gen westlichen Bundesgebiet („Bayernzuschlag“ von 2 %) zu reduzieren sowie die Ausgleichsbeträge für „Alt-Angestellte“ gegenüber dem übrigen westlichen Bundesgebiet abzubauen.

Wir hatten hierüber bereits in einer Sonderbeilage der LBB-Mitteilungen 09/2009 berichtet.

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2010

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Entwurf einer „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2010 – Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2010“ vorgelegt.

Hieraus ergeben sich für das kommende Jahr folgende vorläufige Werte:

A. Beitragsbemessungsgrenzen

WEST	2010 jährlich	2010 monatlich	2009 jährlich	2009 monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	66.000 €	5.500 €	64.800 €	5.400 €
Knappschaftliche Rentenversicherung	81.600 €	6.800 €	79.800 €	6.650 €
Kranken- und Pflegeversicherung	45.000 €	3.750 €	44.100 €	3.675 €

OST	2010 jährlich	2010 monatlich	2009 jährlich	2009 monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	55.800 €	4.650 €	54.600 €	4.550 €
Knappschaftliche Rentenversicherung	68.400 €	5.700 €	67.200 €	5.600 €
Kranken- und Pflegeversicherung	45.000 €	3.750 €	44.100 €	3.675 €

B. Bezugsgrößen

Alte Bundesländer:

30.660 € pro Jahr
bzw. 2.555 € pro Monat
(2009 = 30.240 € bzw. 2.520 €).

Neue Bundesländer:

26.040 € pro Jahr
bzw. 2.170 € pro Monat
(2009 = 25.620 € bzw. 2.135 €).

C. Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V für das Jahr 2010 beträgt **49.950 €** (2009 = 48.600 €).

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 7 SGB V für das Jahr 2010 beträgt **45.000 €** (2009 = 44.100 €).

Illegale Beschäftigung Bericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat den Elften Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vorgelegt.

Der Bericht wurde auf der Basis von Beiträgen der Bundesländer, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der IG BAU sowie weiterer betroffener Verbände erstellt. Im Bericht werden umfassend die Rechtsentwicklungen und gesetzlichen Änderungen in den Jahren 2005 bis 2008 dargestellt. Auch die europäische Rechtslage wird erörtert. Schließlich wird an die so genannte „Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit“ erinnert. Aufgrund der Arbeit dieser Task Force wurden Vorschriften im Sozialgesetzbuch, in der Gewerbeordnung und in der Handwerksordnung geändert.

Für das Baugewerbe sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung hat ihre Kontrollen in den von Missbrauch besonders betroffenen Branchen – so auch im Baugewerbe – deutlich intensiviert und eine Vielzahl von Missbrauchsfällen aufdecken können. Die Bundesregierung setzt sich leider nicht mit dem Vorwurf des Bundesrechnungshofes auseinander, von den verhängten Bußgeldbescheiden und Strafurteilen würde nur ein geringer Anteil auch wirklich vollstreckt. Eingeräumt werden allerdings – sehr allgemein gehalten – **Vollzugsdefizite** im Hinblick auf eine Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und Strafurteilen **im Ausland**. Für eine Vollstreckung der festgesetzten rechtskräftigen Geldbußen und Geldstrafen im Ausland fehlt es derzeit an einer tragfähigen völkerrechtlichen Grundlage. Im Übrigen bestehende europarechtliche Vorgaben werden – so die Bundesregierung – „in Kürze“ umgesetzt.

Weiter weist die Bundesregierung darauf hin, dass im Jahr 2007 eine **Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit den**

Gewerbebehörden der Länder abgeschlossen werden konnte, mit der ein zielgerichteter Informationsaustausch zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit gefördert werden soll. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist laut Bundesregierung auch im Übrigen intensiviert worden. Das Bundesministerium der Finanzen hat bisher sieben Vereinbarungen mit Zusammenarbeitsbehörden abgeschlossen. Im Einzelnen bestehen Vereinbarungen bzw. Leitfäden über die Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Landesfinanzbehörden, den gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Deutschen Rentenversicherung, den Gewerbebehörden und den nach Landesrecht zuständigen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden auf dem Gebiet des Handwerks- und Gewerberechts, den Ausländerbehörden, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bundesnetzagentur.

Zudem wird auf die geschlossenen **Bündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung** in verschiedenen Branchen, so auch im Baugewerbe, hingewiesen. In den geschlossenen Bündnissen ist vereinbart worden, konkrete Ansprechpartner für die Zusammenarbeit vor Ort zu benennen, um gezielt Fragen zu bestimmten Problemen zu erörtern oder Auskünfte zu erhalten. Schließlich sind auch auf regionaler

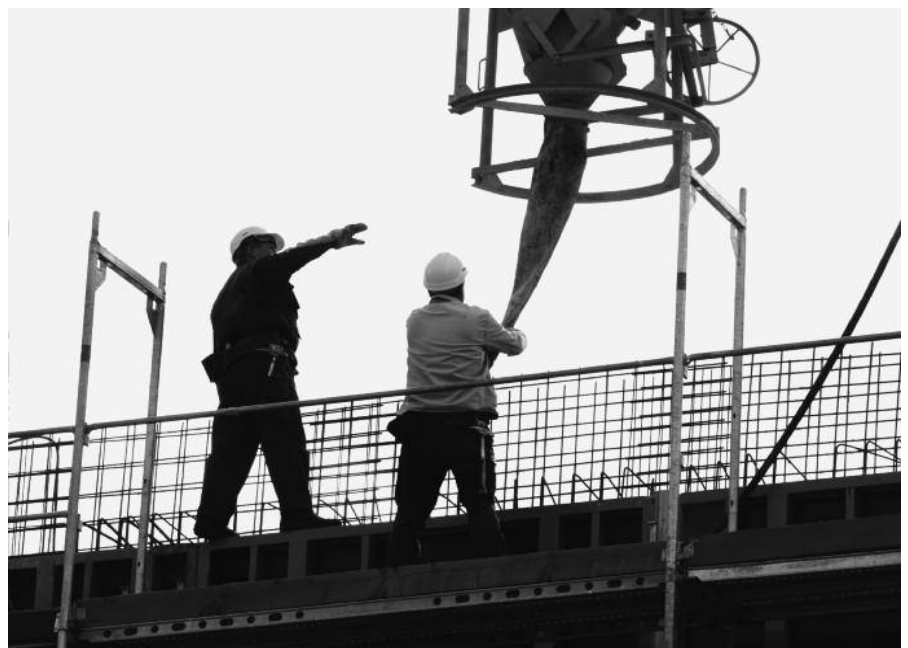
Ebene Bündnisse in der Bauwirtschaft geschlossen worden. Dies gilt für die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Aktionsprogramm der Bundesregierung für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ist eine **Sofortmeldepflicht** und eine **Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren** eingeführt worden. Von der Einführung der vom ZDB befürworteten und dem früheren Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement unterstützten **Chipkarte** (BauCard/JobCard Bau) wurde abgesehen.

Generalunternehmerhaftung

Die Generalunternehmerhaftung in den verschiedenen Bereichen der Sozialversicherung ist vereinheitlicht worden. Ende des Jahres 2008 war es in Gesprächen zwischen den drei Tarifvertragsparteien und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gelungen, ein Kompromisspaket zur **Einbeziehung der Präqualifizierung (PQ)** als weitere Exkulpationsmöglichkeit zu vereinbaren. Die PQ wird künftig die primäre Exkulpationsmöglichkeit. Neben der Präqualifikation wird eine Exkulpation durch Vorlage von qualifizierten **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** weiter zugelassen. Die **Bagatelldgrenze** beträgt zukünftig 275.000 Euro. Die Tarifver-





tragsparteien der Bauwirtschaft verhandeln zur Zeit mit der SOKA Bau über eine entsprechende Einbeziehung der PQ als Exkulpationsmöglichkeit für die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz normierte Haftung für den Urlaubskassenbeitrag.

Datenbank für Entsendebescheinigungen (E 101)

Bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung wurde eine zentrale **Datenbank** eingerichtet, in der die Daten der von ausländischen Sozialversicherungsträgern ausgestellten **Entsendebescheinigungen E 101** erfasst werden. In diesen Bescheinigungen wird bestätigt, dass ein nach Deutschland entsandter Arbeitnehmer in seinem Heimatland sozialversichert ist. Die Datenbank kann von allen deutschen Kontrollbehörden (Renten-, Kranken- und Unfallversicherungsträger, Arbeits- und Zollverwaltung) in einem automatisierten Abrufverfahren genutzt werden.

Ausprägungen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

Schwerpunkte der **Schwarzarbeit** bilden

- Scheinentsendungen aus dem europäischen Ausland,
- Scheinselbständigkeit,
- Lohnsplitting (zum Beispiel wird ein

Teil der geleisteten Arbeitsstunden über Auslösezahlungen oder verbuchte Urlaubsstunden abgerechnet),

- Verwendung von „Abdeckrechnungen“ zur Verschleierung schwarz erbrachter Leistungen sowie
- doppelte Lohnbuchhaltungen zur Verschleierung der tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte.

Im Bereich der **illegalen Beschäftigung** dominieren

- die Verwendung verfälschter, gefälschter, gestohlener oder vom rechtmäßigen Inhaber überlassener Ausweisdokumente,
- die Unterschreitung des Mindestlohns,
- die mehr als nur geringfügige Beschäftigung von als geringfügig beschäftigt gemeldeten Arbeitnehmern, ohne dass der Mindestlohn hierfür gezahlt wird,
- die Verpflichtung ausländischer Arbeitnehmer, im Heimatland einen im Inland entrichteten Lohn zum Teil wieder zurückzuzahlen sowie
- das Auseinanderfallen von offiziellen Stundenaufzeichnungen und den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Bewertung

Leider beschränkt sich der Bericht der Bundesregierung im Wesentlichen auf die von der Bundesregierung – oft auf Betreiben der Tarifvertragspartner – ver-

anlassten Maßnahmen, ohne dass die Beiträge und Initiativen der Tarifvertragspartner auch nur im Ansatz erwähnt würden. Vorschläge der Verbände werden gar nicht oder nur unzureichend wiedergegeben. Dies ist deshalb besonders fragwürdig, weil auch der ZDB insbesondere im Rahmen des Bündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft ausführliche Hinweise gegeben und Vorschläge zur Verbesserung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung unterbreitet hat, die mit keinem Wort erwähnt werden. Hierzu gehören:

- die Senkung der Lohnzusatzkosten,
- die – endlich – vollständige Umsetzung des Aktionsprogramms der Bundesregierung für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere
 - Einrichtung von dauerhaften Prüfungsstützpunkten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf ausgewählten Großbaustellen,
 - die Einrichtung von Sonderdezernaten in den Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften und
 - die Bildung von bezirksübergreifend zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur wirksameren Strafverfolgung,
- die Umsetzung bestehender europarechtlicher Vorgaben zur Beseitigung des bestehenden Vollstreckungsnotstands und Vollzugsdefizits,
- die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Gewerbebehörden bzw. Handwerkskammern,
- die Wiedereinführung des Ordnungswidrigkeitstatbestands für unerlaubte Maßnahmen in den Medien,
- die Begrenzung der Mindestlohnregelungen auf nur noch einen Mindestlohn in jedem Wirtschaftszweig,
- die Aufstockung des Personals der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie
- die Erfolgskontrolle der bisher vom Gesetzgeber ergriffenen Maßnahmen (insbesondere Mitführungspflicht der Ausweispapiere und Sofortmeldung).

Der ZDB wird sich in dieser Angelegenheit an das Bundesministerium der Finanzen wenden und die Frage aufwerfen, weshalb umfassende Stellungnahmen von Verbänden angefordert werden, wenn diese im Ergebnis kaum Berücksichtigung finden und die Bundesregierung nur die angeblich allein von ihr und angeblich sämtlich erfolgreich ergriffenen Maßnahmen darlegt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

jeweils Januar bis Juli	2008	2009	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	124 953	122 872	- 1,7
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	1 903 519	1 865 976	- 2,0
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	35 460	32 714	- 7,7
Gewerblicher und industrieller Bau	26 580	22 506	- 15,3
davon: Hochbau	17 431	14 092	- 19,2
Tiefbau	9 149	8 414	- 8,0
Öffentlicher und Verkehrsbau	22 152	21 376	- 3,5
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 291	1 408	9,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	4 044	4 297	6,3
davon: Tiefbau			
Straßenbau	8 355	7 895	- 5,5
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	8 462	7 776	- 8,1
insgesamt	84 192	76 596	- 9,0
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	2 918 092	2 634 925	- 9,7
Gewerblicher und industrieller Bau	3 239 096	2 833 343	- 12,5
davon: Hochbau	2 359 013	2 096 297	- 11,1
Tiefbau	880 083	737 046	- 16,3
Öffentlicher und Verkehrsbau	2 292 052	2 340 463	2,1
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	98 881	114 793	16,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	504 826	562 448	11,4
davon: Tiefbau			
Straßenbau	882 982	878 460	- 0,5
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	805 363	784 762	- 2,6
Baugewerblicher Umsatz	8 449 240	7 808 731	- 7,6

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009



LBB im Internet

Auf unserer Homepage „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über den Landesverband und alle News um das Baugeschehen.

Innungsmitgliedern bieten wir außerdem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Zahl der Bau-Betriebe seit 1995 halbiert

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die deutsche Bauwirtschaft einen regelrechten Aderlass erlebt.

Wie das Statistische Bundesamt ermittelte, ist die Zahl der Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen von 1995 bis 2008 um insgesamt rund 48 % auf 14.117 gesunken.

Besonders drastisch war der Schwund mit -58 % im Bauhauptgewerbe, für das noch 7.096 Betriebe gezählt werden.

Im Ausbaugewerbe ging die Zahl der Betriebe um 32 % auf 7.021 zurück.



Zuschlagsätze bei den Gehaltszusatzkosten

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat zum 1. Juli 2009 die Zuschlagsätze der Gehaltszusatzkosten neu berechnet.

Der Zuschlagssatz für die Gehaltszusatzkosten ist relevant bei der

- Abrechnung nach Stundenaufwand für die Poliere und Angestellten;
- Kalkulation, wenn in die Mittelohnberechnung Poliere und Angestellte einbezogen oder diese separat in den Baustellengemeinkosten berücksichtigt werden sollen.

Bei der Ermittlung des Zuschlagssatzes der Gehaltszusatzkosten ergeben sich kalkulatorisch grundsätzlich zwei Möglichkeiten. **Dies sind:**

a) Tatsächliche bzw. aufsichtführende Arbeitszeit

Der Zuschlagssatz für gehaltsgebundene Kosten bei kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Polieren und Schachtmeistern, berechnet auf der Grundlage der tatsächlichen Arbeitszeit, kommt in Frage, wenn die reine Arbeitszeit – d. h. ohne arbeitsfreie Tage – entweder Ausgangspunkt für die kalkulatorische Erfassung der Gehaltskosten ist oder, wenn sie als Abrechnungsbasis für Gehaltskosten dient (z. B. Abrechnung nach Stundenaufwand).

Der Zuschlagssatz für gehaltsgebundene Kosten bei Polieren, berechnet auf der Grundlage der aufsichtführenden Arbeitszeit, ist immer dann zutreffend,

wenn kalkulatorisch mit dem Mittelohn gerechnet wird. In diesem Fall werden

auch Schlechtwettertage als Umlage verrechnet.

Die Zuschlagssätze betragen auf dieser Basis:

in % auf Basis der Gehaltskosten	tatsächliche AZ		aufsichtführende AZ
	kaufm. und techn. Angestellte	Poliere und Schachtmeister	Poliere und Schachtmeister
Alte Bundesländer	63,18	71,78	79,99

b) Kalenderzeit

Der Zuschlagssatz auf Basis der Kalenderzeit ist zu nutzen, wenn die Baustellengehälter über den Kalenderzeitraum als Baustellengemeinkosten in Ansatz gebracht werden. Die Basis ist hierbei das Monatsgehalt, das neben der tatsächlichen Arbeitszeit auch die Sonntage, Samstage, Feiertage, Ausfalltage sowie Krankheits- und Urlaubstage

umfasst.

Den Musterrechnungen ist bei den Gehaltstarifen der Durchschnittswert der ab 1. Juni 2009 gültigen Tarife der Gruppe A VI zugrundegelegt. Dies entspricht einem Wert von 3.289,00 Euro für die alten und von 2.942,00 Euro für die neuen Bundesländer.

Die Zuschlagssätze betragen auf dieser Basis:

in % auf Basis der Gehaltskosten	Kalenderzeit	
	kaufm. und techn. Angestellte	Poliere und Schachtmeister
Alte Bundesländer	32,73	39,77

Die Musterberechnungen können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089 / 7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Unternehmensfinanzierung

Der KfW-Kreditmarktausblick September 2009 belegt ein weiteres Schrumpfen des Kreditneugeschäfts im zweiten Quartal. Das Baugewerbe bleibt bislang weiter davon ausgenommen.

Das von der KfW berechnete Kreditneugeschäft (alle Branchen ohne Wohnungsbaukredite) sank im 2. Quartal um gut 5 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Damit erreicht die Abwärtsdynamik weiterhin nicht die ausgeprägten Schrumpfungsraten der Jahre 2002 bis 2005. Der Kreditmarkt spiegelt erkennbar die schlechte konjunkturelle Lage durch einen außergewöhnlichen restriktiven Kreditzugang. Allerdings ist eine

flächendeckende Kreditklemme nicht zu erkennen.

Für das Baugewerbe (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) errechnet die KfW auch im zweiten Quartal 2009 Zuwächse im Kreditneugeschäft. Die Zuwachsrate liegt im zweiten Quartal gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum bei 15 %. Begründet wird das mit der ausichtsreichen konjunkturellen Entwick-

lung der Branche. Hierzu ist anzumerken, dass diese positive Entwicklung im Wesentlichen vom Ausbaubereich getragen wird.

Auch wenn eine flächendeckende Kreditklemme bisher ausgeblieben ist, gestaltet sich die Finanzierungssituation für die Unternehmen schwieriger. Die Banken setzen – wenn auch mit verminderter Intensität – die Verschärfung ihrer Kreditkonditionen fort, indem sie die Anforderungen an Sicherheiten und Offenlegungspflichten erhöhen und die Risikomargen ausweiten.

Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Wohnungsneubaus in Deutschland (Studie des Pestel-Instituts)

Das Pestel-Institut in Hannover hat exemplarisch die Wirkungen des Baus von Einfamilienhäusern und Wohnungen auf Steuern und Sozialabgaben mit dem Beschäftigteneffekt ermittelt.

Auf Basis der Daten der volkswirtschaftlichen Input-Output-Analysen wird davon ausgegangen, dass der Neubau eines Einfamilienhauses ein Jahr lang für eine Vollzeitbeschäftigung von vier Erwerbstätigen, der im Geschosswohnungsbau von 2,3 Erwerbstätigen führt. Über eine angenommene Abgabenquote von ca. 50 % (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile) und einen durchschnittlichen Steuersatz von 12,5 % werden damit Steuern und Abgaben bei der Errichtung eines Einfamilienhauses in Höhe von durchschnittlich rund 106.000 Euro und bei einer Geschosswohnung von rund 61.000 Euro generiert.

Für das Jahr 2009 wird in Gesamtdeutschland der Bau von 90.000 Einfamilienhäusern und 60.000 Geschosswohnungen erwartet. Demgegenüber steht ein von den meisten Forschungsinstituten gesehener Fertigstellungsbedarf von jährlich 270.000 bis 350.000 Wohneinheiten. Das Pestel-Institut geht davon aus, dass dieser Bedarf sogar bei 400.000 Wohneinheiten liegt, wenn man vollumfänglich den qualitativen Ersatzbedarf mit berücksichtigt. Die Studie geht anschließend der Frage nach, wie hoch das Potential an Steuern und Abgaben ist, das generiert wird, wenn das Fertigstellungsvolumen von 400.000 Wohneinheiten erreicht würde. Im Er-

gebnis würden statt der 13 Mrd. Euro aus Steuern und Abgaben bei dem derzeitigen Fertigstellungsvolumen von ca. 150.000 Wohneinheiten ca. 33 Mrd. Euro pro Jahr bei 400.000 Wohneinheiten generiert. Daraus wird abgeleitet, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau in einer Größenordnung von 20 Mrd. Euro pro Jahr für die öffentlichen Kassen kostenneutral wäre, wenn damit tatsächlich ein Neubau von 190.000 Einfamilienhäusern und 210.000 Geschosswohnungen erreicht wird. Der Beschäftigteneffekt bei 400.000 Wohneinheiten wird auf 1.250.000 Personen (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) beziffert.

Die Pestel Studie kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089 / 7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Bau-Unternehmerreise in die Schweiz

Die Schweiz ist für deutsche Bau- und Ausbaubetriebe weiterhin ein attraktiver Markt, der im Zuge der einsetzenden konjunkturellen Erholung auch 2010 interessante Geschäftsfelder bieten wird.

Exportorientierte Handwerksbetriebe können sich im Rahmen einer Unternehmerreise vom 25. bis 27. November 2009 in Bern über die Bauwirtschaft und Marktchancen in der Schweiz informieren und zudem auf der zeitgleich stattfindenden „Schweizer Hausbau- und Energiemesse“ Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern knüpfen. Die Unternehmerreise wird vom Bundesministe-

rium für Wirtschaft und Technologie gefördert, so dass die Teilnehmer nur Reise und Unterbringung selbst bezahlen müssen. Themenschwerpunkte sind Informationen zur Bauwirtschaft in der Schweiz, Akquisition und erfolgreiche Projektabwicklung, Vergabe- und Beschaffungspolitik, Arbeiten in der Schweiz, Einfuhr, Zulassungen und Bewilligungen.

Programm, Anmeldung und Kurzbeschreibung können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089 / 7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilt auch der:
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Herr Michael Olma
Telefon 030 / 20619 - 333
E-Mail: olma@zdh.de

Günstiger Einkaufen mit der BAMAKA AG

Mitglieder der Bayerischen Bauinnungen profitieren seit Januar 2006 von den günstigen Einkaufsbedingungen der BAMAKA AG. Möglich wird dies durch eine Kapitalbeteiligung der Bauverbände an der BAMAKA AG mit Sitz in Bad Honnef. Die BAMAKA AG ist eine auf die Bauwirtschaft spezialisierte Einkaufsgesellschaft, deren Zielsetzung darin besteht, seinen Kunden Großkundenkonditionen mit Herstellern und Lieferanten zu verschaffen.

Durch die Beteiligung des LBB an der BAMAKA AG sind unsere Mitglieder berechtigt die bundesweit gültigen

Sonderkonditionen der BAMAKA AG zu nutzen. Über **450 Betriebe unseres Verbandes** machen das schon.

Wussten Sie

- ..., dass Sie beim Tanken bis zu 4,39 Cent je Liter Diesel einsparen können?
- ..., dass Sie bei OTTO Office auf Ihren Bürobedarf 10 % Rabatt erhalten?
- ..., dass Sie bei A.T.U. alle Services zu Großkundenkonditionen auf Lieferschein erhalten?
- ..., dass Sie auf HUMBAUR Anhänger bis zu 20 % erhalten?
- ..., dass Sie Clipper Diamantwerkzeuge viel günstiger kaufen können als heute?
- ..., dass Sie mobile Dieseltankanlagen über die BAMAKA beziehen können?
- ..., dass beim Kauf eines VW Nutzfahrzeuges bis zu 25 % eingespart werden können?
- ..., dass Sie bei BOMAG 50 % Rabatt auf alle Kompaktmaschinen erhalten?
- ..., dass Sie bei der MVS Zeppelin GmbH & Co. KG mieten wie ein Großkunde?
- ..., dass Sie bis zu 60 % günstiger telefonieren als andere T-Mobile-Kunden?
- u.v.m. ...

Rabatte oder Sonderkonditionen gibt es zudem für Finanzierungen, Leasing, Wirtschaftsauskünfte, Inkasso und anderes mehr.

Die Inanspruchnahme der Vergünstigungen kostet Sie als Verbandsmitglied **keinen Cent** extra. Lediglich bei einigen Angeboten wird derzeit eine geringe Vermittlungs- bzw. Bearbeitungsgebühr bei der Neuwagenbeschaffung berechnet. Um die Sonderkonditionen zu nutzen benötigt die BAMAKA AG die beigefügte von Ihnen unterschriebene **Vereinbarung** (vgl. Beilage).

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner bei der BAMAKA AG:

Frau Monika Kappl
Telefon 0 22 24 / 98 10 88 - 70
Telefax 0 22 24 / 98 10 88 - 970
E-Mail: kappl@bamaka.de

Mittelstandsseminar „Risikomanagement“ des Baurechenzentrums (BRZ)

Kaum eine andere Branche ist so risikobehaftet, wie die Baubranche. Die aus der Vorfinanzierung und Abwicklung von Bauprojekten seit je her hohen Risiken wurden durch die problematische Preisentwicklung der letzten Jahre und die schwer zu prognostizierende Auftragsentwicklung weiter verschärft.

Die Folge: Eine sinkende Eigenkapitalausstattung hat die Risikotragfähigkeit bei vielen Unternehmen weiter verschlechtert.

Hier setzt das BRZ-Mittelstandsseminar Risikomanagement an, es zeigt die Facetten einer erfolgreichen Risikosteuerung sowohl auf der Unternehmensebene – wie auch auf der Bauprojektebene auf.

Informationen zum Seminar erhalten Sie beim:

BRZ Deutschland GmbH
Frau Katrin Schmidt
Rollnerstraße 180
90425 Nürnberg
Telefon 0911 / 3607-259
E-Mail: kaschmidt@brz.de

Bayerische Bauordnung – Fassung August 2009

Wie berichtet hat der Bayerische Landtag eine Novellierung der Bayerischen Bauordnung zum 1. August 2009 beschlossen. Die Neufassung steht als pdf-Datei zur Verfügung unter:

www.innenministerium.bayern.de/bauen/baurecht/vorschriften

Nachfolgend sind die im Zusammenhang mit dem kleinen Bauvorlagerecht und der Bauausführung wichtigen Änderungen erläutert.

Zu Artikel 6

Abstandsflächen, Abstände

Im Absatz 8, welcher die Zulässigkeit von untergeordneten Vorbauten, wie Balkonen und eingeschossigen Erkern innerhalb der Abstandsflächen regelt, wird eine Regelung für Dachgauben aufgenommen.

Dazu erhält der Absatz 8 eine neue Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut:

Bei der Bemessung der Abstandsflächen bleiben außer Betracht „untergeordnete Dachgauben, wenn

- a) sie insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Breite der Außenwand des jeweiligen Gebäudes, höchstens jedoch insgesamt 5 m, in Anspruch nehmen und
- b) ihre Ansichtsfläche jeweils nicht mehr als 4 m² beträgt und eine Höhe von nicht mehr als 2,5 m aufweist“.

Zu den Artikeln 18

Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall und 23 Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstellen

Artikel 18, welcher den Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall und Artikel 23, welcher Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstellen regelt, enthalten Änderungen zur Anpassung an andere gesetzliche Regeln. Diese betreffen in erster Linie die Baustoffhersteller.

Zu Artikel 48

Barrierefreies Bauen

Die barrierefrei erreichbaren Wohnungen

dürfen auf mehrere Geschosse verteilt sein. Es sind Regelungen zum Einbau von Fahrkörben zur Aufnahme eines Rollstuhls in Ergänzung zu den Regelungen über Aufzüge aufgenommen worden.

Zu Artikel 57

Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen

Im Artikel 57, der die Baumaßnahmen regelt, welche Bauherren ohne Einschaltung einer Behörde durchführen dürfen, finden sich verschiedene Änderungen – schwerpunktmäßig zu Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren sowie zu Werbeanlagen.

Neu aufgenommen worden ist im Abs. 1 die Nr. 12: Verfahrensfrei sind „12. Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung an Außenwänden und Dächern“.

Zu Artikel 61

Bauvorlageberechtigung

Der Artikel 61 ist komplett neu formuliert. Es erfolgte eine Anpassung an deutsche und europäische Regelwerke zur Berufsbezeichnung Architekt und zur Bauvorlageberechtigung von Bauingenieuren (mit Anpassungen an das Ingenieurgesetz, neue Studiengänge und europäische Regelungen).

Neu Formuliert ist auch der Absatz 3, welcher die Bauvorlageberechtigung von Meistern und Technikern regelt. Der einschlägige Absatz 3 hat nun folgenden Wortlaut:

- (3)¹Bauvorlageberechtigt sind ferner die Angehörigen der Fachrichtungen Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen, die nach dem Ingenieurgesetz die Berufsbezeichnung „In-

genieurin“ oder „Ingenieur“ führen dürfen, sowie die staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik und die Handwerksmeister des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererfachs für

1. freistehende oder nur einseitig angebaute oder anbaubare Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit nicht mehr als drei Wohnungen,
2. eingeschossige gewerblich genutzte Gebäude mit freien Stützweiten von nicht mehr als 12 m und nicht mehr als 250 m²,
3. land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,
4. Kleingaragen im Sinn der Verordnung nach Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3,
5. einfache Änderungen von sonstigen Gebäuden.

²Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staates sind im Sinn des Satzes 1 bauvorlageberechtigt, wenn sie eine vergleichbare Berechtigung besitzen und dafür den staatlich geprüften Technikern der Fachrichtung Bautechnik oder den Handwerksmeistern des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererfachs vergleichbare Anforderungen erfüllen mussten. ³Abs. 6 bis 8 gelten entsprechend.

Materiell rechtlich ist mit dieser Neuformulierung keine wesentliche Änderung verbunden. Sehr sinnvoll ist die Anpassung an die Gebäudeklassen des Artikels 2 der BayBO.

Zu Artikel 62

Bautechnische Nachweise

Auch der Artikel 62 Abs. 2, welcher die Berechtigung zur Erstellung des Stand sicherheitsnachweises regelt, ist neu formuliert. Für Personen mit dem kleinen Bauvorlagerecht gibt es keine inhaltliche Änderung. Für sie ist nach wie vor die Zusatzqualifikationsprüfung erforderlich, wenn sie selbstständig bautechnische Nachweise erstellen wollen.

Zu Formblättern:

Derzeit ist uns nicht bekannt, ob im Zusammenhang mit diesen Änderungen auch Formblätter geändert werden.



Neue DIN 276-4 „Kosten im Bauwesen – Teil 4: Ingenieurbau“

Die Norm für „Kosten im Bauwesen – Teil 4: Ingenieurbau“ ist in der Fassung August 2009 neu erschienen.

Die Norm gilt für die Kostenplanung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, insbesondere für die Ermittlung und die Gliederung der Kosten.

Sie erstreckt sich auf den Neubau, den Umbau und die Modernisierung von Ingenieurbauwerken sowie die damit zusammenhängenden projektbezogenen Kosten.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030/2601-2870
Telefax 030/2601-1270
(Preis = 49,90 €)

Fachunternehmererklärung bei energetischer Sanierung

Nach der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) ändern sich auch die Anforderungen an die U-Werte bei Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle von bereits bestehenden Gebäuden (Mitteilungsblatt 07-08/2009, Seite 21 f.). Außerdem müssen die beteiligten Unternehmen unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich bestätigen, dass die geänderten oder eingebauten Bau- oder Anlagenteile den Anforderungen der Verordnung entsprechen (Unternehmererklärung).

Die Unternehmererklärung als öffentlich rechtliche Verpflichtung

Der § 26 a der EnEV 2009 verpflichtet Unternehmen, die in oder an bestehenden Gebäuden Änderungen an den Außenbauteilen oder bestimmte Änderungen an der Heiz- und Klimatechnik vornehmen, dem Eigentümer nach Abschluss der Arbeiten diese schriftliche Unternehmererklärung abzugeben. Die Unternehmererklärung ist vom Eigentümer mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Eine Pflicht zur Abgabe der Unternehmererklärung besteht nur bei der Sanierung bereits bestehender Gebäude, nicht beim Neubau.

Wer die Unternehmererklärung vorsätzlich oder leichtfertig nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgibt, handelt nach § 27 Abs. 3 EnEV ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Für die Unternehmererklärung gibt es keine Formvorschrift. Sie kann also beispielsweise auch auf der Schlussrechnung vor der Unterschrift abgegeben werden.

Formulierungsbeispiel:

„Die von uns ausgeführten Arbeiten entsprechen den Anforderungen der EnEV 2009 für die Modernisierung von Altbauten.“

Abgabe der Unternehmererklärung: Rechtliche Konsequenzen

Die bei den Sanierungen einzuhaltenden Anforderungen ergeben sich aus der Anlage 3 der EnEV 2009. Falls Auftraggeber die Anforderungen und Verpflichtungen der jeweils gültigen EnEV missachten und kostengünstigere Lösungen wünschen, liegt ein Verstoß gegen zwingende öffentlich-rechtliche Bauvorschriften vor. Diese stehen nicht zur Disposition der Auftraggeber und Auftragnehmer. Trotz einer Mitteilung von Bedenken gegen die Ausführung im Wider-

spruch zur EnEV wäre der Auftragnehmer in so einem Fall privatrechtlichen Mängelansprüchen aus dem Bauvertrag ausgesetzt. Ungeachtet des Bauvertrages würde der Auftragnehmer dann durch die Nichtabgabe, nicht richtige Abgabe oder nicht rechtzeitige Abgabe der Unternehmererklärung ordnungswidrig handeln. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Empfehlung zum Umgang mit dieser Verpflichtung

Wir müssen Ihnen daher – gleich wie bei einem Verstoß gegen eine Genehmigungsaufgabe – empfehlen, selbstbewusst darauf hinzuweisen, dass sie nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sind, die Anforderungen der EnEV zu erfüllen und die Beachtung schriftlich zu bestätigen. Versuchen Sie dem Auftraggeber klar zu machen, dass die Erfüllung der Anforderungen der EnEV mit erheblichen Einsparungen bei den Heizkosten verbunden und damit auch im eigenen Interesse sinnvoll ist.

Vertiefte Informationen

Ausführliche Informationen zur Energieeinsparverordnung sind weiterhin zu finden unter: www.enev-online.org

DIN Normen-Sammlung

Koch/Reuter/Rustler

Technische Baubestimmungen
Die 61. Aktualisierung enthält:

Die Neufassung der Norm DIN 1052 (Ausgabe Dezember 2008).

Bezugsquelle:

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH
Hultschiner Straße 8, 81677 München
Telefon 089/21 83 - 7222, Telefax 089/21 83-7620
(61. Aktualisierung; DIN A 5; Stand: Juli 2009;
Preis für Ergänzungslieferung: 65,00 Euro;
Gesamtwerk; ca. 4.300 Seiten in 3 Ordnern ISBN 8073-0338-061)

Methoden-Leitfaden zur systematischen Dienstleistungsgestaltung

Die Publikation „Dienstleistungen systematisch entwickeln – Ein Methoden-Leitfaden für den Mittelstand“ ist Ergebnis des vom Institut für Technik der Betriebsführung (itb) in Karlsruhe – Forschungsstelle für Technik, Organisation und Qualifizierung im Deutschen Handwerksinstitut e.V. – durchgeführten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts. Ausgehend von konkreten und mittelstandstypischen Problemstellungen präsentiert der kompakte Ratgeber verschiedene Lösungswege für die systematische Dienstleistungsgestaltung.

Die Methoden und Instrumente werden zunächst als theoretischer „Werkzeugkasten“ in Funktion und Wirkungsweise detailliert vorgestellt.

Im Anschluss daran werden erfolgreiche praktische Lösungsansätze gezeigt. Sie sind das Ergebnis von Erfahrungen mittelständischer Betriebe. Ein weiteres

Kapitel mit zusätzlichen Instrumenten konzentriert sich auf die Erfolgskontrolle.

Der große Vorteil dieses Leitfadens besteht darin, dass hier Methoden und Instrumente präsentiert werden, die ohne umfangreiche externe Hilfe selbst umgesetzt werden können.

Bezugsquelle:

Institut für Technik der Betriebsführung im Deutschen Handwerksinstitut e.V.
Karl-Friedrich-Straße 17
76133 Karlsruhe
Telefon 0721/93103-0,
Telefax 0721/93103-50
E-Mail: info@itb.de
(ISBN 978-3-926509-29-1
Preis 19,80 Euro)
Eine pdf-Datei der Projekt-Veröffentlichung steht auf der Homepage des Projekts (www.service-engineering-kmu.de) als Download zur Verfügung.

Lüftung von Wohnungen

Im Mai 2009 ist eine novellierte Fassung der DIN 1946 Raumluftechnik – Teil 6: Lüftungen von Wohnungen – allgemeine Anforderungen, Anforderungen zur Bemessung, Ausführung und Kennzeichnung, Übergabe/Übernahme (Abnahme) und Instandhaltung erschienen. Wir machen die Schlüsselfertigbau-Unternehmen auf diese Neufassung aufmerksam. Die Norm ist auch in das ZDB-Normenportal eingestellt.

Im Zusammenhang mit der steigenden Luftdichtheit der Gebäudehülle, die im Teil 7 der DIN 4108 verlangt wird, nehmen die Meldungen über Schimmelpilzbildung zu. Dieses Fänomen steht mit Sicherheit im Zusammenhang mit einer unzureichenden Lüftung insbesondere einer unzureichenden Stoßlüftung der genutzten Wohnung, ohne welche eine ausreichende Ableitung der Raumluftheuchte nicht möglich ist.

Obwohl die Ursachen solcher Probleme im Nutzerverhalten liegen, gibt es Rechtsprechung, welche die Verantwortung dem Eigentümer bzw. dem Schlüsselfertigbauer zuweisen. Hintergrund dieser

Rechtsprechung ist der Verweis darauf, dass einige Wohnungen tagsüber unbewohnt sind und der Bewohner daher die nötige Stoßlüftung nicht durchführen kann.

Die DIN 1946-6 fordert daher in ihrem Abschnitt 4 die Erstellung eines Lüftungskonzepts, in welchem auch die Notwendigkeit etwaiger zusätzlicher Lüftungstechnischer baulicher Maßnahmen geprüft werden muss.

Die Norm bezieht diese Forderung auch auf Instandsetzungen und Modernisierungen bestehender Gebäude ohne Lüftungsanlagen wenn

- in Mehrfamilienhäuser mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht werden und
- wenn in Einfamilienhäuser mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht bzw. mehr als 1/3 der Dachfläche abgedichtet werden.

Möglichkeiten der Alternativen für Lüftungskonzepte sind in DIN 1946-6 beschrieben. Dort finden sich auch die nötigen Berechnungsverfahren. Die Norm hat einen Umfang von 125 Seiten. In vielen Fällen wird daher die Zuziehung eines Spezialisten für Raumluftechnik nötig sein. Insbesondere die Mitgliedsunternehmen, die schlüsselfertige Bauten errichten, sollten bedenken, dass in den meisten Neubauten und in sanierten Altbauten in Zukunft vom Nutzer unabhängige Lüftungseinrichtungen vorzusehen sind.

Zonierung von Nichtwohngebäuden – Leitfaden zur Anwendung von DIN V 18599

Ein wesentlicher Bestandteil der energetischen Bewertung nach DIN V 18599 ist die Betrachtung des Gebäudes als Mehr-Zonen-Modell. Vor der eigentlichen energetischen Bilanzierung steht die Zonierung. Die Zone ist die grundlegende räumliche Berechnungseinheit, für die eine eigene Energiebilanz aufgestellt wird.

In dem Leitfaden Zonierung von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599 wird exemplarisch erläutert, welche Kriterien zu beachten sind. Die Ermittlung der Gebäudezonen hat entsprechend der Nut-

zung und der Konditionierung der Räume nach genormten Teilungskriterien zu erfolgen. Dieser Schritt entscheidet über den Aufwand bei der weiteren Bilanzierung.

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030/26 01-2870
Telefax 030/26 01-1270
(2., bearbeitete Auflage 2009
32 Seiten, 21 x 10,5 cm, Broschiert
9,80 €, ISBN 978-3-410-17353-6)

DIN 18195-7 Bauwerksabdichtungen gegen von innen drückendes Wasser

Die DIN 18195 Teil 7 wurde im August 2009 als überarbeitete und aktualisierte Fassung veröffentlicht. Die Norm beschreibt Abdichtungsverfahren und Produkte zur Abdichtung von Bauwerken z. B. von Schwimmbecken und Behältern und ähnlichen Bauteilen gegen von innen drückendes Wasser.

Erstmals werden, neben Bitumen- und Kunststoffwerkstoffen sowie Elastomer-Dichtungsbahnen, auch starre und flexible Dichtungsschlämmen, Flüssigkunststoffe und Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen, beschrieben.

Die neu aufgenommenen Stoffe für die Ausführung wurden bereits bei der Aktualisierung von DIN 18195 Teil 2 Stoffe (Ausgabe April 2009) berücksichtigt. Bislang enthält der Teil 7 als einziger Teil dieser Normenreihe die in Teil 2 neu aufgenommenen Stoffe.

Der Normenausschuss berät derzeit die Aufnahme dieser neuen Produkte in DIN 18195 Teil 5 „Abdichtung gegen nicht-drückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen, Bemessung und Ausführung“.

Die 18195 Teil 7 finden Sie u. a. im ZDB-Normenportal.

Berufsbildung

Zusammenfassung der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2009“

Im September stellte die OECD ihr jährlich erscheinendes Kompendium „Bildung auf einen Blick“ vor. Die Studie gibt Einblicke in die Leistungsfähigkeit und aktuelle Situation der Bildungssysteme in den OECD- und Partnerländern. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse für Deutschland (Quelle: BDA-Rundschreiben):

Bildungsbeteiligung

Der Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss mindestens der **Sekundarstufe II** liegt in Deutschland über alle Altersgruppen in etwa gleich bei 84 %. Im Mittel aller OECD-Länder verfügen nur 70 % der Menschen über einen Abschluss dieses Bildungsniveaus. Unter allen 27 OECD-Ländern liegt Deutschland damit an 8. Stelle. Die Quote der **Niedrigqualifizierten** liegt in Deutschland bei 16 % und damit nur etwa halb so hoch wie im OECD-Mittel.

60 % der Bevölkerung verfügen in Deutschland über einen **beruflichen Bildungsabschluss**, nur 24 % über einen Abschluss im **Tertiärbereich**. Damit liegt Deutschland beim Anteil der Hochqualifizierten unter dem OECD-Mittelwert von 27 %. Besonders auffallend ist, dass der Anteil der Hochqualifizierten bei den jüngeren Altersgruppen nicht höher liegt als bei den älteren: Auch 2008 nahmen nur 36 % eines Jahrgangs ein Studium auf, 24 % schlossen ein Studium erfolgreich ab, während die entsprechenden Werte für die OECD bei 56 % bzw. 39 % liegen.

10 % der Bevölkerung in Deutschland erwerben einen **höherwertigen Abschluss der beruflichen Bildung** und werden damit ebenfalls nach internationalen Standards dem Tertiärbereich zugeordnet. Mit diesem Wert liegt Deutschland genau im OECD-Mittel.

Überdurchschnittlich hoch in Deutschland ist hingegen der Anteil von **Absolventen weiterführender Forschungsprogramme** (in der Regel Promotion) der bei 2,3 % liegt (OECD-Mittel: 1,5 %).

In Deutschland ist der Anteil von Frauen und Männern mit Hochschulabschluss ungefähr gleich groß. Im OECD-Mittel ist eine deutlich höhere **Abschlussquote bei Frauen** festzustellen (47 % Frauen zu 31 % Männer).

Eher gering liegt in Deutschland mit 23 % die **Studienabbrecherquote**. Für alle OECD-Länder ergibt sich hier ein durchschnittlicher Wert von 31 %.

Arbeitsmarktchancen

Mit zunehmendem Bildungsstand steigt auch die **Beschäftigungsquote**. Sie lag

2007 in Deutschland bei Absolventen des Tertiärbereichs (85,5 %) wesentlich höher als die von Absolventen des Sekundarbereichs II (74,4 %), bei diesen wiederum deutlich höher als bei Niedrigqualifizierten (54,6 %).

Die **Arbeitslosenquoten** lagen 2007 für Niedrigqualifizierte bei 18 %, für Absolventen des Sekundarbereichs II bei 8,3 %, bei Hochschulabsolventen hingegen nur bei 3,8 %.

Auch die **Gehaltsaussichten** von Absolventen des Tertiärbereichs lagen 2007 deutlich über dem Durchschnitt. Aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Qualifikation verdienten sie im Schnitt 62 % mehr als Absolventen des Sekundarbereichs II.

Bildungsausgaben

Der **Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ging in Deutschland 2006 leicht zurück und lag bei 4,8 % (Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %). Im gleichen Zeitraum stieg der OECD-Mittelwert von 5,4 auf 5,5 %. Der **private Finanzierungsanteil** an den Bildungsausgaben ist von 2000 bis 2006 leicht von 14,4 % auf 14,8 % gestiegen. Dies lag insbesondere am Anstieg im Tertiärbereich (von 12 auf 15 %). Im Bereich der frühkindlichen Bildung liegt der private Finanzierungsanteil mit 28 %

am höchsten. Im Primar- und Sekundarbereich beträgt er 13 %. Dies sind zum größten Teil Ausgaben der Unternehmen im Rahmen der dualen Ausbildung.

Bewertung der BDA

Das deutsche Bildungssystem verliert zunehmend den Anschluss an die internationale Spitze. In keinem anderen Land der OECD steigt das Bildungsniveau so langsam wie in Deutschland.

In anderen Industrieländern erwerben deutlich mehr junge Menschen einen Hochschulabschluss. Die höherwertigen Abschlüsse der beruflichen Bildung in Deutschland können dies nicht ausgleichen. Deutschland kommt in der Sum-

me hochschulischer und gleichwertiger beruflicher Abschlüsse nicht über den OECD-Mittelwert hinaus.

Ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation stellt nach wie vor die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit dar und verspricht ein überdurchschnittliches Gehaltsniveau. Entscheidend wird es daher für die Zukunft des Innovations- und Wirtschaftsstandortes Deutschland sein, das Bildungsniveau signifikant zu erhöhen und mehr Menschen zu einem Hochschulabschluss oder einer vergleichbaren beruflichen Qualifikation zu führen. BDA und BDI plädieren für die Erhöhung der Hochschulabsolventenquote auf 40 %.

Die Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Erfreulich hingegen ist der hohe Anteil von beruflich Qualifizierten im Sekundarbereich II, der insbesondere auf das hochwertige duale System der beruflichen Ausbildung zurückzuführen ist. Der Anteil der Personen ohne Ausbildung ist in Deutschland im internationalen Vergleich daher außerordentlich gering.

Sie finden die OECD-Studie mit weiteren Informationen und Grafiken unter www.oecd.org/de/bildungauf einenblick.

Stipendienprogramm der Stiftung für Begabtenförderung 2010

Handwerker mit Praxis in der Denkmalpflege können sich für das Jahr 2010 wieder um ein dreimonatiges Stipendium für die berufliche Fortbildung von Handwerkern am Europäischen Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege in Thiene, Italien, bewerben.

Bewerbungsschluss ist der 13. November 2009.

Mit der Bereitstellung der Stipendien soll deutschen Handwerkern in den Bereichen Farbe, Holz, Metall, Naturstein und Stuck die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in der Denkmalpflege zu vertiefen und mit Kollegen anderer Länder auszutauschen.

Die Gewährung der Stipendien bezieht sich ausschließlich auf die Teilnahme an

dem dreimonatigen Baudenkmalpflegerkurs, der vom 12. April bis 10. Juli 2010 am Europäischen Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege, Thiene/Italien, durchgeführt wird.

Die Bewerber müssen Nachweise führen über eine

- einschlägige handwerkliche Ausbildung mit dem Abschluss als Geselle

oder Meister und mindestens 12 Monate praktische Erfahrung in der Denkmalpflege oder

- vergleichbare akademische oder technische Ausbildung und mindestens 12 Monate Berufserfahrung in der Denkmalpflege.

Es werden bis zu 20 Stipendien in Höhe von etwa 9.000,00 Euro vergeben. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet ein Fachausschuss. Teilstipendien sind möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Zentralverband des Deutschen Handwerks bei Frau Pfefferkorn, Telefon 030/20619-337, Telefax 030/20619-59-337, E-Mail: pfefferkorn@zdh.de.

Ausbildungsbonus für Jugendliche mit schwierigen persönlichen Voraussetzungen

Unternehmen, die bis Ende 2010 einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für Jugendliche mit schwierigen persönlichen Voraussetzungen schaffen, können von der Bundesagentur für Arbeit einen Bonus in Höhe von 5.000,- Euro (beim Ausbildungstarifvertrag Bau – alte Bundesländer) erhalten. Für behinderte oder schwerbehinderte Menschen erhöht sich der Bonus um 30 %. Der Antrag muss vor dem vereinbarten Beginn der Ausbildung gestellt werden.

Fördervoraussetzungen:

Ein Rechtsanspruch für die zusätzliche betriebliche Ausbildung besteht für Auszubildende mit Haupt- oder Sonderschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss, die sich seit mindestens einem Jahr oder länger erfolglos um eine Lehrstelle bemüht haben. Dies gilt auch für Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Auszubildende, die im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben.

Den Ausbildungsbonus können auch Betriebe erhalten, die Auszubildende übernehmen, die ihren Ausbildungsplatz wegen Insolvenz, Schließung oder Stilllegung des bisherigen Ausbildungsbetriebs verloren haben. Der Bonus wird in solchen Fällen entsprechend der bereits abgelegten Lehrzeit verringert.

Schließlich kann die zuständige Agentur für Arbeit den Zuschuss auch gewähren für Auszubildende, die über einen mittle-

ren Schulabschluss verfügen, sich aber bereits seit einem Jahr oder länger um eine Lehrstelle bemüht haben. Diese Regelung gilt auch für Bewerbungen von Jugendlichen, die unabhängig vom erworbenen Schulabschluss bereits seit mehr als zwei Jahren auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind.

Wegen weiterer Einzelheiten der Förderung empfehlen wir eine Rückfrage bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Bundesweit wurde eine Service-Nummer eingerichtet unter 01801/664466 (Festpreis: 3,9 Cent/Min.) oder unter www.arbeitsagentur.de.

Bitte um Bereitstellung von Ausbildungsplätzen

Die oben beschriebene OECD-Studie zeigt die große Bedeutung der Berufsbildung für den Erfolg im Leben aber auch für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und insbesondere auch der Bauwirtschaft. Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat das Ansehen der weniger betroffenen Branchen, insbesondere auch das des Bauhandwerks erhöht. Dies gilt es bei der Nachwuchsgewinnung zu nutzen.

Es geht aber auch darum, Jugendlichen, die keine optimalen Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss eines Auszubildungsverhältnisses mitbringen, eine

Chance zu geben. Einen gewissen Ausgleich für die erforderlichen größeren Bemühungen des Ausbildungsbetriebs bietet der von der Bundesagentur zur

Verfügung gestellte Ausbildungsbonus. Der Vorstand des Berufsförderungswerkes des bayerischen Baugewerbes lässt derzeit prüfen, ob auch von unserer Seite eine sinnvolle Hilfestellung für die Ausbildungsbetriebe möglich ist um durch Nachschulungen die Wissenslücken zu schließen, welche für die Ausbildungsfähigkeit in einem Bauberuf unverzichtbar sind.

40. Berufsweltmeisterschaft der Jugend in Calgary/Kanada

Vom 1. bis 7. September 2009 kämpften mehr als 900 Gesellen aus 48 Nationen bei der 40. Berufsweltmeisterschaft in insgesamt 45 Wettkampfdisziplinen in Calgary/Kanada um die Weltmeistertitel. Sie hatten sich zuvor in Ausscheidungswettbewerben für die Teilnahme an der Berufsweltmeisterschaft qualifiziert.

Das deutsche Team ging mit insgesamt 23 Teilnehmern aus Handwerk und Industrie in 20 Disziplinen an den Start. Das Bauhandwerk wurde durch die Berufe Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer sowie Zimmerer vertreten.

Die Teilnehmer waren:

- Herr Georg Leicht, Bayern (Fliesen-, Platten- und Mosaikleger)
Ausbildungsbetrieb:
Fliesenlegermeister
Werner Goppelt, Burghaslach
- Herr Michael Janzer, Baden-Württemberg (Maurer)

Ausbildungsbetrieb:

Bernhard Janzer

Bauunternehmung, Bruchsal

- Herr Thomas Schleicher, Bayern (Zimmerer)

Ausbildungsbetrieb:

Nützel Bauen und Holz, Rehau

Herr Georg Leicht erzielte mit sehr guten 520 Punkten eine Bronzemedaille. Er musste sich gegen 19 Mitbewerber behaupten. Herr Schleicher erhielt für seinen guten 8. Platz (514 Punkte) bei 14 Mitbewerbern eine Anerkennung („Medaillon of Excellences“). Herr Janzer er-

kämpfte sich mit 499 Punkten gegen 19 Mitbewerber einen guten 12. Platz.

Weitere Informationen:

www.skillsgermany.de bzw.

www.worldskills.com.

Der ZDB dankt den Ausbildungsbetrieben, die mit ihrer qualifizierten Ausbildung den Grundstein gelegt haben, den Berufsexperten, die ehrenamtlich mit viel Engagement und Zeitaufwand die Junggesellen intensiv auf den Wettbewerb vorbereitet und betreut haben, sowie allen weiteren Unterstützern.

Die nächste Berufsweltmeisterschaft findet 2011 in London statt. 2013 wird Deutschland (Leipzig) Gastgeber für WorldSkills sein.

KARRIERESPRUNG GEFÄLLIG?



Zum Beispiel in den Kongo. ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Ärzte, Pflegekräfte und Logistiker arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen: ein Einsatz, der sich lohnt.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
☐ zu Spendenmöglichkeiten
☐ für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

**Spendenkonto 97097
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00**



1104880

Fliesen

WM-Bronze für deutschen Fliesenleger

Georg Leicht aus Schlüsselfeld in Bayern belegte bei der 40. Berufsweltmeisterschaft WorldSkills 2009 im kanadischen Calgary den 3. Platz.

In Calgary ist am 06. September 2009 die 40. Berufsweltmeisterschaft „World Skills 2009“ zu Ende gegangen. Die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im LBB freut sich ganz besonders, dass der deutsche Vertreter, der 20-jährige Fliesenlegergeselle Georg Leicht, aus Schlüsselfeld in Bayern, kommt und eine Bronzemedaille errungen hat! Hans Josef Aretz, ZDB-Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Fachverbands Fliesen und Naturstein, gratulierte vor Ort in Calgary zu dieser hervorragenden Leistung bei einer extrem schwierigen Aufgabenstellung.

Der LBB bedankt sich ganz besonders bei Herrn Fliesenlegermeister Kropf für seine hervorragende Vorbereitungsarbeit und das Training mit Georg Leicht.

Herzlichen Glückwunsch!



(v.l.n.r.) Marco Wiebusch, Günther Kropf, Georg Leicht

Estrich

Technische BEB-Kurzmitteilungen 01/2009 erschienen

In den im August 2009 erschienenen Technischen Kurzmitteilungen 01/2009 des Bundesverbands Estrich und Belag e.V. (BEB) vom 27. Juli 2009 informiert der BEB über

- Hinweise zu den Änderungen der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009),

- die Normen DIN EN 13791 und DIN 4108-10,
- ein neues Urteil des Bundesgerichtshofs zum Schallschutz,
- die Merkblätter 08/2008 „Calciumsulfat-Fließestrich“ und
- die aufnehmbare Flächenpressung bei den Rädern von Flurförderzeugen verschiedener Bauarten auf Betonbö-

den bzw. auf Betonböden mit Beschichtungssystemen.

Die Technischen BEB-Kurzmitteilungen 01/2009 können im Internet unter www.lbb-bayern.de, Intranet, Rubrik Fachgruppe Estrich und Belag heruntergeladen werden.

Straßen- und Tiefbau

ZDB-Normenportal – Übersicht über die Normen des Verkehrswegebbaus

Wie wir in unserem Mitteilungsblatt Juni 2009, Seite 6 berichteten, können unsere Mitgliedsbetriebe die Lizenz zum Zugriff auf über 500 ausgewählte Normen und Rechtsvorschriften aus dem Bauwesen zum Vorzugspreis erwerben. Der ZDB hat nunmehr die in diesem Normenportal enthaltenen Normen für den Bereich des Verkehrswegebbaus zusammengestellt.

Die DIN-Normen werden dabei gesondert gegliedert in die Bereiche:

- Brunnenbau, Spezialtiefbau
- Straßenbau – bituminöse Bindemittel

- Straßenbau – Asphalt
- Straßenbau – Pflasterbauweisen
- Leitungsbau, Erdbau
- VOB Teil C.

In der Zusammenfassung ist zu jeder Norm auch der reguläre Bezugspreis angegeben, welcher bei einer Einzelan-

forderung beim Beuth-Verlag ohne Nutzung des ZDB-Normenportals anzusetzen wäre. Die vorgenannte Übersicht über die im ZDB-Normenportal enthaltenen DIN-Normen für die Bereiche Brunnenbau, Spezialtiefbau, Straßenbau, Leitungsbau (Stand August 2009) kann in unserem Internetauftritt unter

www.lbb-bayern.de, Rubrik Intranet, Fachgruppe Straßenbau, eingesehen und herunter geladen werden.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Einzelplatzlizenz jährlich lediglich 119,- EUR zzgl. jeweiliger gesetzlicher MwSt. kostet. Hinsicht-

lich des Zugangs und der Registrierung zum ZDB-Normenportal wird auf den entsprechenden Beitrag in unserem LBB-Mitteilungsblatt Juni 2009, Seite 6 verwiesen.

Bayerische Verbände starten Initiative für Straßenbau in Bayern

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen, der Bayerische Industrieverband Steine und Erden e.V., der Deutsche Asphaltverband e.V. Region Bayern und der Bayerische Bauindustrieverband e.V. haben vor der Bundestagswahl gemeinsam eine Initiative *Straßen in Bayern – eine Initiative für mehr Lebensqualität* gestartet.

Die gemeinsame Aktion der Verbände wirbt für einen bedarfsgerechten Ausbau des Straßennetzes in Bayern als Voraussetzung für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes und die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger. Die bayerische Initiative für den Stra-

ßenbau fordert insbesondere eine Verstärkung der Straßenbaufinanzierung auf höherem Niveau als bisher, losgelöst vom allgemeinen Bundeshaushalt. In diesem Zusammenhang wurden alle bayerischen Bundestagskandidaten im Vorfeld der Bundestagswahl ange-

schrieben und um ihre Positionierung zu unseren Forderungen gebeten.

Das Schreiben an die Bundestagskandidaten Bayerns vom September 2009 kann im Internet herunter geladen werden unter www.lbb-bayern.de im Intranet unter der Fachgruppe Straßen- und Tiefbau.

Bayerische BauAkademie



Bayerische
BauAkademie

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter

www.baybauakad.de

oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter

info@baybauakad.de

Neu: Fortbildung zum zertifizierten Bauleiter – ein Gemeinschaftsprojekt kompetenter Partner

Ein guter Bauleiter hat seine Baustelle voll im Griff. Die Kompetenzen, die er sich bislang durch praktische Tätigkeit und die dabei gesammelte Erfahrung erarbeiten musste, kann er ab sofort kompakt in einem Intensiv-Lehrgang erwerben.

Am 26. November startet in der Bayerischen BauAkademie der neue Lehrgang zum Zertifizierten Bauleiter. Mitarbeiter in Führungspositionen können dadurch ein Zertifikat erlangen, das Sie als professionellen Bauleiter ausweist.

Die Vorteile sind bestechend:

- Die Absolventen können ihre Qualifikation nachweisen.
- Es eröffnen sich weitere berufliche Perspektiven.

- Der Verbund der Partner gewährleistet die Anerkennung in der gesamten Bauwirtschaft.
- Die Einarbeitungszeit in die angestrebte Tätigkeit als Bauleiter wird deutlich verkürzt.

An diesem Fortbildungslehrgang sind die Bayerische BauAkademie, die Hochschule Regensburg, das Institut für Baubetrieb e.V., Mainz und die Bauindustrie-Zentren in Bayern beteiligt. Die Inhalte

sind an den Anforderungen der Praxis ausgerichtet. Durch die intensive Begleitung der beteiligten Hochschulen kann ein gleichbleibend hohes Niveau garantiert werden.

Die Investition beträgt gesamt 3.950,- € inkl. MwSt. Darin enthalten sind die Kursgebühr, umfangreiche Lernmittel, Tagungsgetränke, Vollverpflegung, Übernachtungen und Prüfgebühren.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bei Fragen oder für weitere Informationen helfen wir Ihnen gerne weiter: Service-Telefon 098 52/9002-0 oder per E-Mail: info@baybauakad.de

Die Daten:

Modul 1: Kalkulation und Leistungssoll	Do 26.11. bis Sa 28.11.2009	Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
Modul 2: Bauleitung und Baubetrieb	Do 17.12. bis Sa 19.12.2009	BauindustrieZentrum Stockdorf
Modul 3: Bauvertragliche Baustellenabwicklung	Do 21.01. bis Sa 23.01.2010	BauindustrieZentrum Stockdorf
Modul 4: Baustellencontrolling als Steuerungsinstrument	Do 11.02. bis Sa 13.02.2010	Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
Modul 5: Führen und Verhandeln für Bauleiter	Do 04.03. bis Fr 05.03.2010	BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf

NEU: Fachkraft Energieeffizientes Bauen – Facharbeiterfortbildung

Für Unternehmen und ihre Mitarbeiter wird es immer wichtiger, sich mit energieeffizientem Bauen auseinander zu setzen. Die Bayerische BauAkademie bietet daher einen neuen Lehrgang an, der sich speziell an Facharbeiter wendet: „Fachkraft Energieeffizientes Bauen“.

Ziel ist es, die Mitarbeiter auf der Baustelle mit dem aktuellen Stand der Technik des energieeffizienten Bauens in der Praxis vertraut zu machen und die nötige Ausführungskompetenz zu vermitteln. Der Lehrgang ist in zwei Module eingeteilt: Außen- und Innenbauteile.

Diese Gliederung nach Bauteilen und der betont große Praxisteil erleichtern den Übertrag auf den Alltag der Baustelle. Die jeweiligen Themenblöcke sind durch viele eingebaute Praxisübungen ergänzt.

Der zweiwöchige Lehrgang beginnt am 16.11.2009 und schließt mit einer Prüfung über beide Module und dem Zertifikat der Bayerischen BauAkademie zur „Fachkraft Energieeffizientes Bauen“ ab. Die Module können auch einzeln gebucht werden und enden dann mit der Qualifikation zur „Fachkraft Energieeffizientes Bauen (Außenbauteile)“ bzw. „Fachkraft Energieeffizientes Bauen (Innenbauteile)“.

Die Baumaschinen-Datenbank – kostenlose Info für Mitglieder Bm-Dat. Suchen. Finden. Vergleichen

Die Baumaschinen-Datenbank Bm-Dat steht Innungsbetrieben kostenlos und exklusiv zur Verfügung. In diesem Jahr wurde eine große Anzahl an Geräten neu aufgenommen.

Der Vorteil für den Nutzer liegt in der schnellen und unkomplizierten Abfrage aller technischer Daten von nahezu 1.200 Baumaschinen. Ohne weitere EDV-Installation ist das Programm per Internet einfach aufzurufen. Über die Homepage der Bayerischen BauAkademie (www.baybauakad.de) ist den Innungsmitgliedern des LBB der Zugang zur Datenbank mit einem eigenen Login und Passwort jederzeit und kostenfrei möglich.

Verbrauch, Maße, Gewicht und über 50 weitere Parameter lassen sich einfach per Mausklick recherchieren und sofort – auch farbig – ausdrucken.

**Benötigen Sie noch Ihren persönlichen Zugang?
Rufen Sie uns an!**

**Wir helfen weiter:
Telefon 098 52/9002 - 0.**



Das Fachforum für energieeffizientes Bauen – Lernen am Modellprojekt

Kaum eine Schnittstelle bei modernen Gebäuden verlangt so viel Erläuterung wie das Zusammenspiel von Baukonstruktion und Gebäudesystemtechnik. Speziell beim energetischen Bauen muss darauf verstärkt geachtet werden. Dazu findet am 25.11.2009 ein Fachforum in Feuchtwangen statt. Dieses dürfte insbesondere für den Schlüsselfertigbauer von Interesse sein.

Gebäude, die energieeffizient angelegt sind, müssen besonders sorgfältig geplant und gebaut werden. Hier gilt es auf Baustoffe, Detaillösungen und Ausführung ein besonderes Augenmerk zu richten. Beispielhaft für den Typ Mehrfamilienhaus mit energieeffizienter Ausstattung wird derzeit in Eisingen bei Würzburg ein Modellprojekt errichtet, bei dem nicht nur neue Bauweisen getestet werden, sondern auch modernste Gebäudesystemtechnik zum Einsatz kommt. Dieses „Musterhaus Mainfranken“ ist als flexibel aufteilbares Mehrgenerationenhaus angelegt und versucht

nachhaltiges, sozial orientiertes und energetisch sinnvolles Bauen zu vereinen.

Alle Beteiligten, vom Bauherrn über den Planer, die Genehmigungsbehörde bis zu den Facharbeitern auf der Baustelle, erleben wie ein Projekt Gestalt annimmt, von dem die Fachleute bisher (nur) theoretisch wussten, dass es funktionieren wird. Die Bayerische BauAkademie stellt dieses Projekt vor. Dabei werden den Teilnehmern die konstruktiven Details der Gebäudehülle ebenso praxisnah und mit Fotos und Planausschnitten erläutert wie die Gebäudetechnik.

Anhand der gemachten Erfahrungen am gebauten Beispiel wird deutlich, welche Chancen, aber auch welche Risiken mit energetischem Bauen verbunden sind. Die beteiligten Fachleute bringen die wesentlichen Aussagen kompakt und verständlich auf den Punkt und berichten offen über ihre Erwartungen, gemachte Fehler und über ihr neu erworbenes Wissen. In der begleitenden Ausstellung zeigen die am Projekt mitarbeitenden Firmen ihre Produkte und Dienstleistungen.

Das Fachforum für energieeffizientes Bauen findet statt am Mittwoch, den 25.11.2009 und wird zum Sonderpreis von nur 95 € (inkl. Kongressunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken) angeboten.

Termine



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
(November /Dezember 2009 /Januar 2010)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
02.11. – 06.11.2009
- BB 61 Beton- und Stahlbetonbau in der Praxis
13.11. – 14.11.2009
- BB 21 Betonprüfer
16.11. – 04.12.2009
- BB 63 Sichtbeton in der Praxis
11.12. – 12.12.2009

- BB 25 Vorbereitung auf die E-Schein-Ausbildung
15.01. – 16.01.2010

Massivbau

- BM 58 „Befähigte Person“ für Dübelverankerungen
Dübel richtig auswählen und praxisgerecht anwenden
12.11. – 13.11.2009
- BM 09 Fachkraft für energetisches Bauen
16.11. – 27.11.2009
- BM 09-I Fachkraft für energetisches Bauen (Außenbauteile)
16.11. – 23.11.2009

- BM 09-II Fachkraft für energetisches Bauen (Innenbauteile)
23.11. – 27.11.2009

- BM 68 Fortbildung für Führungskräfte im Hochbau
17.11. – 18.11.2009
- BM 65 Fortbildung für Tragwerksplaner
19.11. – 20.11.2009
- BM 69 Bessere Baustellenergebnisse erzielen
20.11. – 21.11.2009
- BM 62 Nachträgliche Bewehrungsanschlüsse
26.11.2009

BM 49 Sachverständigentexte –
kurz und verständlich
30.11. – 02.12.2009

BM 50 ExpertenForum
Sachverständige
30.11. – 01.12.2009

BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
07.12. – 18.12.2009
18.01. – 29.01.2010

BM 43 Technische Vorbereitung
auf die
Sachverständigenprüfung
07.12. – 11.12.2009

BM 42 Fortbildung für
Bauhandwerksmeister
mit Zusatzqualifikation
10.12. – 11.12.2009

BM 51 Fortbildung Hochbau
speziell für Vorarbeiter
und Poliere
11.01. – 13.01.2010
weiterer Kurs –
Inhalt gleich
13.01. – 15.01.2010

BM 21 Werkpolier Hochbau
18.01. – 19.02.2010

BM 92 Sachkunde für
ASI-Arbeiten an
Asbestzementprodukten
27.01. – 28.01.2010

Tiefbau

BT 56 Grundstücke und Gebäude
fachgerecht entwässern
01.12.2009

BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau
07.12. – 18.12.2009
11.01. – 22.01.2010

BT 95 Verantwortlicher
für die
Verkehrssicherung
08.12.2009

BT 51-1 Fortbildung Tiefbau
speziell für Vorarbeiter
und Poliere
11.01. – 13.01.2010

BT 51-2 Fortbildung Tiefbau
speziell für Vorarbeiter
und Poliere
13.01. – 15.01.2010

BT 21 Werkpolier Tiefbau
11.01. – 12.02.2010

BT 21-1 Werkpolier Tiefbau – verkürzt
25.01. – 12.02.2010

BT 61 Vermessung I – Tiefbau
18.01. – 20.01.2010

BT 65 Vermessung II – Tiefbau
21.01. – 22.01.2010

BT 42 Fachkraft für Kanalsanierung
25.01. – 29.01.2010

Estrich und Belag

BE 11 Estrich-Kolonnenführer
09.11. – 13.11.2009

BE 45 Technische Vorbereitung für
zukünftige Sachverständige
im Estrichlegerhandwerk
26.11. – 28.11.2009
und weiter 10.12. – 12.12.2009

BE 05 Geprüfter Estrich-
Pumpenführer
02.12. – 04.12.2009

Fliesen und Naturstein

BF 45 Technische Vorbereitung für
zukünftige Sachverständige
im Fliesenlegerhandwerk
12.11. – 14.11.2009
und weiter 03.12. – 05.12.2009

BF 61 Fortbildung für ö.b.u.v.
Sachverständige
im Fliesenlegerhandwerk
24.11.2009

Stuck-, Putz-, Trockenbau

BP 65 Wärmedämm-
Verbundsysteme –
Schäden
und Lösungen
25.11.2009

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 25 Anfängerführerschein BE
16.11. – 20.11.2009

MF 31 Führerschein C/CE –
inkl. Ladungssicherung,
Fahrtraining, techn.
Grundkenntnisse,
Inbetriebnahme
und Wartung
von Nutzfahrzeugen
23.11. – 11.12.2009
11.01. – 29.01.2010

MF 91 Fachseminar zur
Ladungssicherung
nach VDI 2700
27.11.2009
21.01.2010

MF 60 Effektivtraining
für LKW Fahrer
im täglichen Fahrbetrieb
30.11. – 04.12.2009

MF 96 Digitaler Tachograph für
Unternehmer und Beauftragte
03.12.2009

MF 95 LKW-Profitraining
04.12.2009

MF 93 ADR-Gefahrgutführerschein
04.12. – 05.12.2009

MF 97 Umgang mit digitalen
Kontrollgeräten für Kraftfahrer
07.12.2009

MF 92 Gefahrgutführerschein
09.12. – 11.12.2009

MF 15 Führerschein L –
Selbstfahrende
Arbeitsmaschinen bis 25 km/h
14.12. – 17.12.2009

MF 42 EU-Berufskraftfahrer
Fortbildung
14.12. – 18.12.2009

Hochbau

MH 06 Überbetriebliche Ausbildung –
Einweisung an kleinen
Erdbaumaschinen
02.11. – 06.11.2009
18.01. – 22.01.2010

MH 25 Mobilkranführer
Fortgeschrittene
02.11. – 06.11.2009

MH 65 Fahren und Bedienen
von Teleskopen Anfänger
09.11. – 20.11.2009

MH 73 „Befähigte Person“
für Bauaufzüge und
Hubarbeitsbühnen
09.11. – 10.11.2009

MH 75 „Befähigte Person“
für LKW Ladekrane
11.11. – 12.11.2009

MH 74 „Befähigte Person“ für
Ladebordwände am LKW
13.11.2009

MH 32	„Befähigte Person“ für Portal- und Brückenkrane 16.11. – 18.11.2009	MH 23	Geprüfter Turmdrehkranführer MODULAR Fortgeschrittene 10.12. – 12.12.2009 und weiter 17.12. – 18.12.2009	MT 06	Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 07.12. – 11.12.2009
MH 68	Fahren und Bedienen von Teleskopen Fortgeschrittene 09.11. – 20.11.2009	MH 39	Sicherheitstechnische Unterweisung für LKW-Ladekranfahrer 14.12.2009 14.01.2010	MT 15	Minibaggerfahrer 07.12. – 11.12.2009
MH 76	„Befähigte Person“ für Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen 19.11. – 20.11.2009	MH 14	Fachseminar für Anschlagtechnik 16.12.2009 27.01.2010	MT 41	Mobilhydraulik Anfänger 07.12. – 18.12.2009 25.01. – 05.02.2010
MH 20	Kranfahrer für Hallen- und Brückenkrane mit Fahrpraxis 23.11. – 26.11.2009	MH 51	Fortbildung „Befähigte Person“ Turmdrehkrane 11.01. – 13.01.2010 18.01. – 20.01.2010	MT 45	Mobilhydraulik Fortgeschrittene 14.12. – 18.12.2009
MH 31	„Befähigte Person“ für Turmdreh- und Schnelleinsatzkrane 23.11. – 26.11.2009	MH 70	Gabelstaplerfahrer- ausbildung inkl. Fahrpraxis 23.11. – 26.11.2009 18.01. – 21.01.2010	MT 51	Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Erdbaumaschinen 13.01. – 15.01.2010
MH 62	Bedienen von selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen 23.11. – 27.11.2009	MH 22	Geprüfter Turmdrehkranführer Fortgeschrittene II 25.01. – 29.01.2010	MT 12	Certified Excavator and Loader Operator – Beginner Level 18.01. – 19.02.2010
MH 13	LKW-Ladekranfahrer inkl. Ladungssicherung 25.11. – 27.11.2009	MH 24	Mobilkranführer Anfänger 25.01. – 05.02.2010	MANAGEMENT	
MH 05	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkrane 30.11. – 04.12.2009 07.12. – 11.12.2009 11.01. – 15.01.2010	MH 71	Gabelstaplerfahrerausbildung 25.01. – 26.01.2010	SM 11	Auf der Baustelle überzeugen, verhandeln und gewinnen! 16.10. – 17.10.2009
MH 09	Sicherheitstechnische Unterweisung an Turmdrehkrane 30.11.2009 15.01.2010	Tiefbau		SM 72	Lohnbuchhaltung für Baubetriebe 15.10. – 16.10.2009
MH 11	Geprüfter Turmdrehkranführer Anfänger 30.11. – 18.12.2009 11.01. – 29.01.2010	MT 19	Graderfahrer für Fortgeschrittene 02.11. – 06.11.2009	SM 79	Mit Leistungslohn gewinnen 23.10.2009
MH 69	Sicherheitstechnische Unterweisung für Staplerfahrer 30.11.2009	MT 11	Geprüfter Bagger- und Laderfahrer für Anfänger 09.11. – 11.12.2009 18.01. – 19.02.2010	SM 22	Besprechungstraining für Bauleiter 06.11.2009
MH 21	Geprüfter Turmdrehkranführer Fortgeschrittene I 07.12. – 18.12.2009 18.01. – 29.01.2010	MT 26	Geprüfter Baumaschinenführer Erd- und Tiefbau Fortgeschrittene 16.11. – 11.12.2009	SM 13	Zeitmanagement 09.11. – 10.11.2009
		MT 71	„Befähigte Person“ für Flüssigkeitsabscheider (Ölabscheider) 23.11.2009	SM 14	Der erfolgreiche Kundenkontakt auf der Baustelle 11.11. – 12.11.2009
		MT 21	Geprüfter Bagger- und Laderfahrer für Fortgeschrittene 23.11. – 11.12.2009	SM 95	Ihr Weg zum IQ-Betrieb – IQ-Grundlagenseminar 13.11. – 14.11.2009
				SM 41	Fortbildung für Betriebsräte 11.01. – 15.01.2010
				SM 21	Führungskompetenzen erweitern 22.01. – 23.01.2010
				SM 71	Kalkulation im Baubetrieb 29.01. – 30.01.2010



BAURECHT

BAURECHT		EA 21-3 Word 2007 – Arbeiten mit großen Dokumenten		Anwenderschulung 30.11. – 04.12.2009 und weiter 14.12. – 18.12.2009	
SR 54	Der Pauschalvertrag – Worauf Sie achten sollten! 12.11.2009		12.11.2009	EA 25	Digitale Fotografie und Bildbearbeitung zur Schadensdokumentation 07.12. – 08.12.2009
SR 57	Bei Störungen im Bauablauf richtig reagieren 13.11.2009	EA 21-4	Word 2007 – Textverarbeitung nach DIN 5008 13.11.2009		
SR 95	Der Bauvertrag für die Praxis – Das Wichtigste kompakt und praxisnah 26.11.2009	EA 22-1	Excel 2007 – Grundlagen 17.11.2009	EA 15	Office 2007 – Wo findet man was? – Was ist neu? 11.12.2009
SR 53	Wie sieht ein erfolgreicher Nachtrag aus? 27.11.2009	EA 22-2	Excel 2007 – Controlling 18.11.2009	EB 46	EDV-Programmsystem „SIB-Bauwerke“ 21.01. – 22.01.2010
		EA 22-3	Excel 2007 – Visualisierung von	EH 51	CAD-Zeichnen

EDV

EH 11	EDV für Handwerksbetriebe (BAUCOM- Anwenderschulung) 02.11. – 04.11.2009	EA 32-2	Internet – Sind Sie noch up to date? Neue Trends 20.11.2009	EH 52-2	Allplan BIM 2008 IBD Hochbau Anwenderschulung 11.01. – 15.01.2010 und weiter 25.01. – 29.01.2010
EA 24	Project 2007 – Verwalten von Projekten 05.11.2009	EA 34	Sicherheit im Internet, E-mail, Viren, Firewall, Spam, etc. 21.11.2009	EM 31	Grundlagen der EDV – Vorbereitung auf den Meisterlehrgang 18.01. – 19.01.2010
EA 11-1	Grundlagen EDV 06.11. – 07.11.2009	EA 23	PowerPoint 2007 – Grundlagen 26.11.2009		
EA 11-3	Pimp your PC – Hardware einfach und günstig optimieren 14.11.2009	EA 32-1	Internet – Grundlagen für Einsteiger 28.11.2009		
EA 21-1	Word 2007 – Grundlagen 10.11.2009	EA 13	MS Outlook 2003 27.11.2009		
EA 21-2	Word 2007 für Sekretärinnen 11.11.2009	EH 52-2	Allplan BIM 2008 IBD Hochbau		

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie

Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52 / 9002-0
Telefax 098 52 / 9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(November / Dezember 2009 / Januar 2010)

Bauinnung München

**Vorbereitungslehrgang
auf die Gesellen-/
Abschlussprüfung
für Mauer, Stuckteure,
Fliesenleger, Straßenbauer,
Beton- und Stahlbetonbauer,
Trockenbaumonteure**

Theorie: 26.10. – 19.11.2009
Praxis: 23.11. – 03.12.2009

**Praxislehrgang
Schalungsbau
für Betontreppen**

Modul 1 05.11. – 07.11.2009
Modul 2 13.11. – 14.11.2009

**Praxislehrgang
Straßenbau-Pflasterarbeiten**

Modul 1 22.10. – 24.10.2009
Modul 2 05.11. – 07.11.2009

**Vorbereitungs-Lehrgang
auf die Teile I und II
der Meisterprüfung für
Stuckateure/Trockenbauer**

Vollzeit-Lehrgang
im Ausbildungsjahr 2009/2010
Teil I (Praxis): 07.01. – 12.02.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/57 07 04-32
www.bauinnung-muenchen.de
(unter Fortbildung, mittig oben)

ABZ der Bauinnung Nördlingen

BAUMEISTERSEMINARE

Ausbildung zum Energieberater
(Anfrage erforderlich)

Fachbauleiter Brandschutz

(10-tätiges Seminar
in Teilzeit mit Abschlussprüfung)
(Anfrage erforderlich)

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81 / 2 59 70
Telefax 090 81 / 25 97 25

www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de

Fortbildungsangebote sonstiger Organisationen

Bauakademie Biberach

**„Unternehmensführung Bau“
Betriebswirtschaftliches
Aufbaustudium für
Bauingenieure und Architekten
(berufsbegleitend)**

Abschluss:
Master of Business Administration
Dauer:
3 Semester in Kompaktkursen
jeweils Januar/Februar
Einschreibungen ab sofort
Termine:
Vorlesungsbeginn 07.01.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauakademie Biberach
Memelstraße 7
88400 Biberach
Telefon 073 51/582 - 553
Telefax 073 51/582 - 559
kontakt@bauakademie-biberach.de

Spezial Seminare Bau

13. Münchner Bauleitertage
Rechtliche und baubetriebliche
Fallstricke aufdecken

- Karl-Heinz Keldungs,
Vors. Richter am OLG Düsseldorf
 - Ralf Kemper, RA
 - Goetz Michaelis, RA, Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht
 - Dr.-Ing. Rainer Ebersbach, ö.b.u.v.
Sachverständiger
für Tief- und Straßenbau
- Ort: München 23./24.11.2009

**Risse in Decken und Wänden –
Rissursachen erkennen –
Risse klassifizieren, bewerten
und nachbessern**

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmane,
Beratender Ingenieur.
ö.b.u.v. Sachverständiger
Ort: München 10.12.2009

**Schäden an wasser-
undurchlässigen Betongebäuden**

Weißer Wannern
Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, ö.b.u.v.
Sachverständiger
Ort: München 19.01.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/5497-348
Telefax 02 21/5497-377
GL@ssb-seminare.de

Fachkongress Netztechnik – Kabeltagung 2009

Das Forum Netztechnik / Netzbetrieb im VDE veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitskreis Kabelleitungstiefbau (GAK) und den dort organisierten Verbänden, zu denen auch der ZDB gehört, am 30. November und 1. Dezember 2009 auf der Messe Erfurt einen Fachkongress Netztechnik Kabeltagung 2009 unter dem Motto „Innovative Technik als Garant im Wandel“ mit begleitender Fachaussstellung.

Mitgliedsbetriebe der baugewerblichen Organisationen erhalten einen stark ermäßigten Teilnehmerbeitrag von 545,- EUR zzgl. MwSt. (Nicht-Mitglieder 1490,- EUR zzgl. MwSt.).

Weitere Informationen /Anmeldung:

Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes
Bundesfachgruppe
Straßen- und Tiefbau
Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin
Telefon 030/20314-0
schgeiner@zdb.de

Nachrichten

Aktivitäten der Bayern Handwerk International GmbH

Die Bayern Handwerk International GmbH organisiert Beteiligungen an Messen und Veranstaltungen für mittelständische Betriebe weltweit. Sie weist auf die folgenden Aktivitäten im Jahr 2010 hin.

Bayern Handwerk International – die Exportfördergesellschaft des Bayerischen Handwerks, organisiert für Sie folgende Projekte zum Thema energieeffizientes Bauen:

Messen:

Swissbau	Basel	12. – 16.01.2010	www.swissbau.ch
Klimahouse	Bozen	21. – 24.01.2010	www.klimahouse.it
Energiesparmesse	Wels	05. – 07.03.2010	www.energiesparmesse.at
Solarexpo & Greenbuilding	Verona	06. – 08.05.2010	www.solarexpo.com

Projekte 2010:

Kooperationsbörse für bayerische Betriebe aus dem Bereich Bau/Ausbau in der Schweiz
Kooperationsbörse für bayerische Betriebe aus dem Bereich Bau/Ausbau in Österreich

Infostände 2010:

Intersolar	München	09. – 11.06.2010	www.intersolar.de
Renexpo	Augsburg	07. – 10.10.2010	www.renexpo.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Edith Böhm
Bayern Handwerk International
Telefon 09 11/58685630
e.boehm@bh-international.de
www.bh-international.de

Maurermeister Walter Gerstner, Deggendorf, verstorben

Am 3. September 2009 verstarb der Ehrenobermeister der Bauinnung Deggendorf, Walter Gerstner, im Alter von 83 Jahren.

Herr Gerstner hat 12 Jahre lang – von 1985 bis 1997 – die Bauinnung Deggendorf als deren Obermeister geleitet. Von 1990 bis 1997 gehörte er dem Landesausschuss für Betriebswirtschaft der Bayerischen Baugewerbe an.

Bodenständigkeit und ein nie geleugneter enger Bezug zum Bauhandwerk zeichneten Herrn Gerstner bei der Wahrnehmung seiner ehrenamtlichen und po-

litischen Ämter aus. Mit seinem ruhigen Naturell und seinem oft schalkhaften niederbayerischen Humor hat er vielen Diskussionen den oft entscheidenden Lösungsanstoß gegeben und für das Bauhandwerk viel erreicht.

In Würdigung seiner Verdienste haben die Bayerischen Baugewerbeverbände Herrn Gerstner 1999 in ihren Baugewerberat aufgenommen.

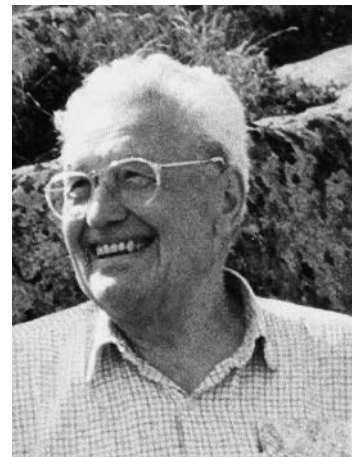


Otto Brandl, München, verstorben

Am 11. September 2009 verstarb der langjährige ehemalige Geschäftsführer der Bauinnung München, Otto Brandl, im Alter von 86 Jahren.

Herr Brandl hatte 15 Jahre – von 1972 bis 1987 – die Funktion des Geschäftsstellenleiters der Bauinnung München inne. In dieser Zeit hat er durch sein Engagement und seine Beharrlichkeit bei der Vertretung der Interessen der Bauinnung München und durch seine ruhige, stets sachliche Argumentation bei der Diskussion und Entscheidung der im Verbandsbereich anstehenden Probleme bei allen Kollegen und Ehrenamtsträgern Hochachtung und Anerkennung gefunden. Im Bereich der Berufsausbil-

dung gab er für die angehenden Facharbeiter der Bauberufe nicht nur theoretische, sondern in ganz erheblichem Umfang auch praktische Starthilfe. Im engen Zusammenwirken mit den oberbayerischen Nachbarinnungen hat er aus der ehemaligen Lehrwerkstätte der Bauinnung München ein überbetriebliches Ausbildungszentrum geschaffen, das nicht nur hinsichtlich seiner Lehrgänge in alten Bautechniken weit über die Grenzen Münchens hinaus bekannt ist.



L i t e r a t u r

Das Arbeitsverhältnis im Baugewerbe – 2. Auflage

Herausgeber Rechtsanwalt Andreas Biedermann und Rechtsanwalt Thomas Möller

Das vorliegende Werk wendet sich an den Praktiker im Bauunternehmen, egal ob Inhaber, Personalleiter, Bauleiter oder Betriebsrat.

In kurzen verständlichen Abschnitten werden die wesentlichen für das Arbeitsverhältnis im Baugewerbe relevanten Vorschriften dargestellt.

Dabei wird neben der gesetzlichen Vorschrift immer auch auf die Bautarifverträge Bezug genommen. Auch die Än-

derungen der Tarifrunde 2009 sind berücksichtigt.

Zahlreiche Kurzübersichten, Formulare und Muster runden das Werk ab.

Es wird bewusst darauf verzichtet, einzelne Gerichtsurteile zu erläutern. Es wird lediglich ein Hinweis darauf gegeben, wie sich die Rechtslage nach der Rechtsprechung, d. h. nach der für das Arbeitsrecht höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

oder des Europäischen Gerichtshofes, darstellt.

310 Seiten, 2009, € 27,90
ISBN 978-3-87-199-194-3
broschiert
Otto Elsner Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Postfach 13 62, 64803 Dieburg
Telefon 060 71 / 82 09 40
Telefax 060 71 / 82 09 47
www.elsner.de

Wichtige Neuerscheinung

Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2009/2010 – Lothar Platzer

19. Auflage

Kommentar und Tarifsammlung in einem Werk:

Die Neuauflage beinhaltet in bewährter und kompakter Form all das, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Baugewerbe tätig sind, sowie ihre Berater wissen sollten. Dabei ist das Buch kein wissenschaftlicher Kommentar, sondern ein Ratgeber „aus der Praxis für die Praxis“.

Gegenüber der Voraufgabe enthält die Neuauflage insbesondere folgende Neuregelungen:

- ✓ Die **Tariflohtabellen** rückwirkend **ab 1. April 2009**
- ✓ Die neuen Ausbildungsvergütungen
- ✓ Neue **Lohn- und Gehaltstabellen** der Tarifierhöhung ab **1. Juni 2009**
- ✓ **Tabellen** der weiteren Tarifierhöhung **ab 1. April 2010**
- ✓ Die neuen Mindestlöhne

Darüber hinaus enthält das Buch in gewohnter Form

- ✓ die aktuellen Rahmentarifverträge des Baugewerbes
- ✓ die aktuellen Zahlen bei Dritthaftung im Zusammenhang mit Entgeltfortzahlung
- ✓ Hinweise zur Kalkulation der Lohnkosten

Schließlich werden alle wichtigen Fragen zum „Bau-Arbeitsrecht“ aktuell und praxisnah kommentiert.

Das Buch verfügt über einen neuartigen Online-Service. Wichtige Änderungen, z. B. in der Gesetzgebung, die nach Drucklegung bis zur nächsten Auflage eintreten, kann der Leser kostenlos unter www.vob-buecher.de nachlesen.

Einband: kartoniert, Umfang: 346 Seiten, ISBN: 978-3-89650-297-1

Einzelpreis: 27,80 €, Staffelpreis: ab 10 Stück 22,00 €, ab 50 Stück 16,50 €

(alle Preise zuzüglich Porto und Verpackung)

Soweit Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt die Folgeausgaben bestellt haben, erfolgt automatische Belieferung. Bitte senden Sie in diesem Fall den Coupon nur, wenn Sie weitere Exemplare wünschen!

Bitte hier abtrennen und im Fensterkuvert an den Verlag senden oder per **Fax 094 66/1276** oder telefonisch unter Tel. 094 66/94 00-0 bestellen! Internet: www.vob-buecher.de · E-Mail: voegel@voegel.de



Bestell-Coupon

Geben Sie bitte Ihre Kunden-Nr. an: **B** _____

Bitte senden Sie uns _____ Ex. „**Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2009/2010**“, **19. Auflage 2009**
Einzelpreis: **€ 27,80,-** Staffelpreise: ab 10 Stück **€ 22,-** ab 50 Stück **€ 16,50**
Bitte beachten: Soweit Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt die Folgeausgaben bestellt haben, erfolgt automatische Belieferung. Bitte senden Sie in diesem Fall den Coupon nur zurück, wenn Sie weitere Exemplare wünschen.
(alle Preise zuzüglich Porto und Verpackung)

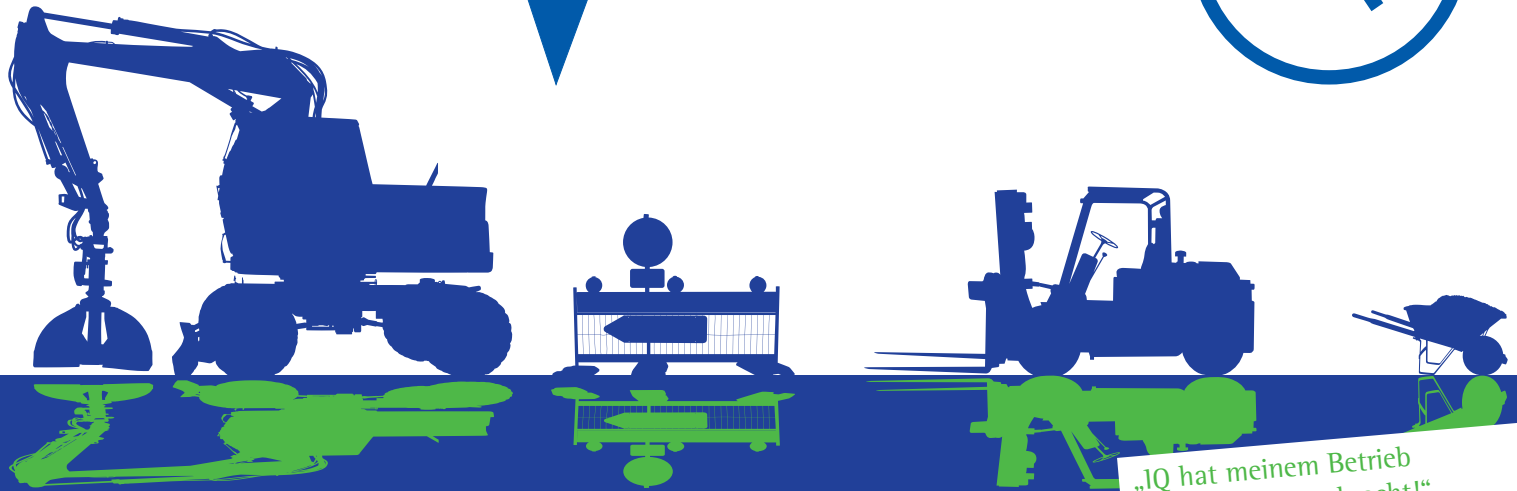
VOB-Verlag
ERNST VÖGEL GmbH
Kalvarienbergstraße 22

93491 Stamsried

Absender: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



„IQ hat meinem Betrieb
wirklich etwas gebracht!“

Karl-Heinz Kammerer,
erfolgreicher Unternehmer aus Buchbach, Oberbayern

Ihr Weg zum Qualitäts-Betrieb

Das neue Grundlagenseminar der
Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit Innungs-Qualität“

Wollen auch Sie Ihren Erfolg selbst steuern?

- Mit dem IQ-System lernen Sie systematisch, wie Sie Abläufe in Ihrem Betrieb optimieren und damit noch effektiver arbeiten können.
- Sie lernen die Erfolgsfaktoren und einfache Maßnahmen kennen, mit denen Sie in kurzer Zeit spürbare Verbesserungen erreichen.

Freitag, den 13.11.2009 bis Samstag, den 14.11.2009

in der Bayerischen BauAkademie, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen

Das sind unter anderem die Inhalte

- Der IQ-Grundgedanke
- Erfolgsfaktor Unternehmer
- Erfolgsfaktor Betriebsorganisation
- Erfolgsfaktor Mitarbeiter
- Erfolgsfaktor Unternehmensstrategie

Kosten

Seminargebühr 340 Euro, inkl. Lernmittel,
Tagungsgetränke; Mittagessen

Rabatt: Für den 2. Teilnehmer eines
Unternehmens nur 290 Euro.

Anmeldung

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Str. 20 , 91555 Feuchtwangen

Telefon 09852/ 9002-0

www.baybauakad.de